



Nr. 440 | 30.09.2023

Russland-Analysen

LGBTQ und Repression

■ ANALYSE		
Russlands autoritärer Konservatismus und LGBT+-Rechte		2
Radzhana Buyantueva (Le Fonds National de la Recherche Scientifique an der Université Libre de Bruxelles)		
■ ANALYSE		
Russlands Gesetz gegen »Propaganda für Homosexualität« und die Gewalt gegen LGBTQ-Personen		6
Sergei Katsuba (Sutherland School of Law, University College Dublin / King's Russia Institute, King's College London)		
■ STATISTIK		
Gewalt gegen LGBTQ+-Menschen und Vertrauen in Polizei und Gerichte unter LGBTQ+-Menschen in Russland		10
■ DOKUMENTATION		
Diskriminierung von und Repressionen gegen LGBTQ+-Menschen in Russland		11
■ KOMMENTAR		
Wie sehr geht es bei der Verfolgung gemäß dem Paragraphen 354.1 des russischen Strafgesetzbuches »Rehabilitierung des Nazismus« um politische Repressionen?		15
Andrii Nekoliak (T.M.C. Asser-Institut an der Universität Amsterdam), Elizaveta Klochkova (OWD-Info)		
■ VON DER REDAKTION		
Ausstellung: »Nein zum Karpfen«		18
<hr/>		
■ CHRONIK		
28. August – 11. September 2023		19

Russlands autoritärer Konservatismus und LGBT+-Rechte

Radzhana Buyantueva (Le Fonds National de la Recherche Scientifique an der Université Libre de Bruxelles)

DOI: 10.31205/RA.440.01

Zusammenfassung

Russland hat sich unter Putin zu einem zunehmend autoritären und konservativen Staat entwickelt. Die Rhetorik gegen LGBT+-Personen wird als Teil der Narrative Putins eingesetzt, die sich gegen eine Hegemonie des westlichen Liberalismus wenden. LGBT+-Rechte werden vom Kreml als ein westliches liberales Phänomen dargestellt, das eine Bedrohung für »traditionelle Werte« darstelle. Als Maßnahmen für die nationale Sicherheit wird eine vielfältige Politik verfolgt, mit der die LGBT+-Rechte eingeschränkt werden. Dadurch sehen sich LGBT+-Personen schwierigen soziopolitischen Bedingungen gegenüber, wenn öffentliche Sichtbarkeit zur Gefahr wird. Denn diese Sichtbarkeit ist mit Zensur, Diskriminierung und sogar Gewalt verbunden.

Einleitung

Die juristische Lage in Bezug auf LGBT+-Rechte hat im postsowjetischen Russland eine Reihe von Entwicklungen durchlaufen. Das erste Jahrzehnt nach der Auflösung der Sowjetunion war durch Russlands Absicht gekennzeichnet, westliche demokratische Werte zu übernehmen. Das spiegelte sich in einer Liberalisierung der Gesetze zu Sexualität und Genderfragen wider. Homosexuelle Beziehungen (einvernehmlicher Geschlechtsverkehr zwischen Männern) wurden 1993 entkriminalisiert und 1999 nicht mehr als krankhaft eingestuft. Das russische Strafrecht nahm in Bezug auf Alter und Strafen eine Gleichstellung heterosexueller und gleichgeschlechtlicher Beziehungen vor. Zuvor hatte es eine klare Unterscheidung gegeben: So hatten etwa homosexuelle Übergriffe auf Männer viel härtere Strafen nach sich gezogen. 2008 hob Russland das Verbot für homosexuelle Männer auf, Blut zu spenden. Was die Transgender-Rechte angeht, so wurde der Wechsel des juristischen Merkmals »Geschlecht« in Ausweisdokumenten 1997 rechtlich ermöglicht. Das bürokratische Verfahren wurde 2018 erheblich vereinfacht, indem der Wechsel des juristischen Merkmals »Geschlecht« aufgrund eines medizinischen Gutachtens und ohne eine obligatorische Operation oder Hormonersatztherapie ermöglicht wurde. Das gehörte zu den wenigen positiven rechtlichen Veränderungen, die es für die LGBT+-Community gab. Weitere Verbesserungen hinsichtlich der LGBT+-Rechte hat es im Land nicht gegeben. Es gibt keinen expliziten rechtlichen Schutz gegen eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Genderidentität. Die russische Verfassung von 1993 verkündet zwar den Gleichheitsgrundsatz und untersagt zwar die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, des sozialen Status, der Nationalität, der Sprache oder der Religion, doch wird sexuelle Orientierung oder Genderidentität nicht explizit als Gruppenmerkmal genannt, das unter das Diskriminierungsverbot fällt.

Restriktionen

Russland hat im vergangenen Jahrzehnt eine Reihe gesetzlicher Änderungen vorgenommen, die sich gegen die Rechte von LGBT+-Personen richten. 2020 wurden gleichgeschlechtliche Partnerschaften in Russland per Verfassungsänderung verboten. Im Sommer 2023 wurden Operationen und Hormonbehandlungen für Geschlechtsumwandlungen unter Strafe gestellt. Das neue Gesetz beeinträchtigt in hohem Maße Transgender-Rechte und blockiert Fortschritte bei der medizinischen Begleitung und den Verwaltungsverfahren beim Wechsel des Geschlechts. Geschlechtsumwandlungen waren seit der frühen Sowjetzeit (seit 1926) vorgenommen worden und wurden 1976 rechtlich definiert. Im Dezember 2022 wurde ein weiteres Gesetz von Präsident Putin unterzeichnet, das die Rechte von LGBT+-Personen einschränkt. Es untersagt die »Propaganda für nicht traditionelle sexuelle Beziehungen« gegenüber allen Altersgruppen. Dieses Gesetz führt das berichtigte Gesetz gegen »Schwulenpropaganda« fort, das eine solche »Propaganda« gegenüber Kindern verbietet. Was ist nun unter »Propaganda nicht traditioneller Beziehungen« zu verstehen? Gemäß russischer Gesetzgebung umfasst diese Propaganda öffentliche Handlungen und/oder die Verbreitung von Informationen in den Medien, der Werbung, in Büchern, Filmen und anderen Informationsquellen zu »nicht traditionellen sexuellen Beziehungen und Orientierungen oder zu einem Geschlechtswechsel«. Somit kann jede Erwähnung von LGBT+-Themen, Verwendung von LGBT+-Symbolen oder gar öffentliches Verhalten wie Küssen oder Händchenhalten von den Behörden als Propaganda dieser Art eingestuft werden. Diese »Propaganda« wird als Ordnungsvergehen eingestuft, für das hohe Geldstrafen, Administrativhaft oder (für Ausländer*innen) gar eine Abschiebung drohen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat 2013 befunden, dass das Gesetz gegen

»Schwulenpropaganda« diskriminierend ist und eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention darstellt. Der EGMR hat darüber hinaus entschieden, dass Russland die Rechte von LGBT+-Personen verletzt, wenn es Pride-Veranstaltungen verbietet und LGBT+-Gruppen die Registrierung verweigert. Russland ist jedoch in seinen internationalen Beziehungen zu einem nationalistischen Ansatz übergegangen. Das hat unter anderem zur Folge, dass das Verfassungsgericht Russlands internationale Justizbescheide für verfassungswidrig erklären kann. Durch die 2020 vorgenommenen Verfassungsänderungen können internationale Verträge und Beschlüsse internationaler Gremien ignoriert werden, wenn sie der russischen Verfassung widersprechen. Vor dem Hintergrund von Russlands Krieg gegen die Ukraine hat das Land seine Mitgliedschaft im Europarat ausgesetzt und sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention zurückgezogen. Daher ist es höchst unwahrscheinlich, dass Russland Entscheidungen des EGMR in Bezug auf eine Verletzung von LGBT+-Rechten umsetzen wird.

Krieg der Welten

Es ist jetzt für niemanden mehr überraschend, dass Russland zu einem notorischen Verfechter »traditioneller Werte« geworden ist und sich gegen Gendernormen und LGBT+-Rechte wendet. Russlands großangelegter Einmarsch in die Ukraine wurde von einer intensivierten politischen Propaganda für »traditionelle Werte« begleitet, was die geopolitische Konfrontation zwischen westlichem Liberalismus (der sich für Gendergleichstellung und LGBT+-Inklusion einsetzt) und einem Konservatismus verdeutlicht, der die Kernfamilie und eine Anti-Genderagenda hochhält.

Die politische Haltung zu LGBT+-Rechten hat eine geopolitische Dimension erlangt. Westliche Demokratien verwenden LGBT+-freundliche Gesetze oft als Lackmustest für die Progressivität eines Staates. Gleichzeitig verwandelt sich die Ablehnung von LGBT+-Rechten zu einem Indikator für den Widerstand eines Staates gegen westlichen Liberalismus. Russland ist zu einer führenden Kraft bei der Verfechtung »traditioneller Werte« geworden. Der Kreml betrachtet Konservatismus und »traditionelle Werte« als lebenswichtig für Russland. Das Überleben des Landes hänge davon ab, seine unikale nationale Kultur vor dem schädlichen Einfluss des westlichen Liberalismus (hierzu zählen auch Gendernormen und LGBT+-Rechte) zu bewahren.

Manifestierter Konservatismus

Russland ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie Konservatismus sich in einer Anti-LGBT+-Agenda manifestieren kann. Der russische Konservatismus baut auf folgenden Prinzipien auf: Vorrang der Interessen des

Staates, Religion als Quelle geistiger Kraft, Patriotismus als moralische Grundlage, Schutz der »traditionellen Werte« sowie das Dominieren von Heterosexualität und Patriarchat. Eine »traditionelle Kernfamilie« und patriarchale Ideale sind zu einer Frage der nationalen Sicherheit und des Überlebens der Nation geworden. Im November 2022 erlangten »russische traditionelle geistige und moralische Werte« einschließlich der »traditionellen Kernfamilie« eine rechtliche Absicherung. LGBT+-Rechte werden als westliche Phänomene dargestellt, die den »traditionellen Werten« entgegenstehen und die Nation bedrohen. Der Kreml verbreitet ein Narrativ, dem zufolge der Westen LGBT+-Rechte als Instrument einsetzt, um Russland zu untergraben und zu destabilisieren. LGBT+-Identitäten werden als fremde Erscheinungen dargestellt, die aus dem Westen importiert werden. Somit wird eine Anti-LGBT+-Gesetzgebung als notwendige Maßnahme zur nationalen Sicherheit hingestellt.

Russlands radikal anders gelagerter Ansatz zu Sexualität und Genderfragen, der in staatlich geförderte Queerphobie mündet, symbolisiert das Streben des Landes nach Dominanz und Widerstand gegen westliche liberale Hegemonie. Den westlichen Demokratien wird vorgeworfen, dass sie korrupte Moralvorstellungen haben und sie ihre Ursprünge und Traditionen vergessen hätten. Präsident Putin betonte in seiner Rede im Februar 2023, ein Jahr nach Beginn des Einmarsches in die Ukraine:

»Schauen Sie nur, was sie mit ihren eigenen Völkern machen. Zerstörung der Familie, der kulturellen und nationalen Identität, Perversionen und Kindesmissbrauch, bis hin zu Pädophilie, das wird zur Norm erklärt, zur Norm ihres Lebens [...] Was man denen sagen möchte: Schaut [...] in die heiligen Schriften, in die zentralen Bücher aller anderen Weltreligionen. Dort wird alles gesagt, unter anderem, dass die Familie ein Bund zwischen Mann und Frau ist [...]«

Die Rede verdeutlicht den Umstand, dass sich Russland vehement für ein Patriarchat und Heteronormativität stark macht, wobei es sich als globaler Verteidiger von Traditionalismus und Religiosität präsentiert, im Gegensatz zur verfallenden Moralität des Westens. Es ist wichtig zu erwähnen, dass sich der russische Konservatismus nicht einfach gegen den Westen als Ganzes richtet. Es wird zwischen einem moralisch korrekten (patriarchalen, heterosexuellem) Konservatismus und einem moralisch verkommenen (LGBT+-inklusive) Liberalismus unterschieden. Der russische Konservatismus spiegelt auch eine Anti-LGBT+-Agenda wider, die mittlerweile international geworden ist. Der russische konservative Diskurs erfährt intensive Unterstützung durch westliche rechte Akteure, christliche Fundamentalisten und Ultrakonservative.

Gesetzliche Schranken

Die Feindseligkeit des Kreml gegenüber dem westlichen Liberalismus ist untrennbar mit dem zunehmenden Autoritarismus verwoben, der sich in Repressionen und Beschränkungen der politischen Freiheiten manifestiert. Der Westen wird als Feind gesehen, der aktiv Einfluss auf Regimekritiker und Opponenten nimmt. Um diese vermeintliche Bedrohung abzuwehren, hat Russland eine Reihe Gesetzesänderungen vorgenommen. Die Gesetze über »unerwünschte Organisationen« und »ausländische Agenten« zählen zu den wirkungsmächtigsten politischen Veränderungen, die die Entwicklung der Zivilgesellschaft behindern. Das Gesetz über »unerwünschte Organisationen«, das 2015 verabschiedet und vielfach geändert wurde, erschwert in erheblichem Maße internationale Unterstützung für die russische Zivilgesellschaft. Das Gesetz verbietet ausländische und internationale Organisationen, die eine Gefahr für die Sicherheit Russlands, die öffentliche Ordnung dort oder die Gesundheit seiner Bevölkerung darstellen. Das Gesetz verbietet zudem russischen Bürger*innen und Organisationen (sogar im Ausland angesiedelten), mit Organisationen zusammenzuarbeiten, die als »unerwünscht« eingestuft wurden. Ein Eintrag auf die Liste »unerwünschter Organisationen« bedeutet das Verbot jeglicher Art Betätigung in Russland. Diese Organisationen können zum Beispiel keine Vertretungen unterhalten, Projekte umsetzen oder Geld auf das Gebiet der Russischen Föderation transferieren. Das Gesetz macht es extrem schwierig, materielle Unterstützung für LGBT+-Projekte zu erlangen, da es für diese keine russischen Zuwendungsgeber gibt.

Das Gesetz über »ausländische Agenten« ist für die russische Regierung zu einem machtvollen Repressionsinstrument geworden. Jede*r, der oder die sich »unter ausländischem Einfluss« befindet und »den nationalen Interessen Russlands zuwiderhandelt«, kann als »ausländischer Agent« eingestuft werden. Mit anderen Worten: Jede öffentliche Kritik an der Politik Russlands oder dessen Repräsentanten kann dazu führen, dass man als »ausländischer Agent« eingestuft wird. »Ausländischer Einfluss« ist bewusst vage als jede Art Unterstützung aus dem Ausland definiert, wozu finanzielle Förderung, informationelle oder technische Hilfe und »andere Mittel« gezählt werden. »Ausländische Agenten« werden von zentralen Aspekten des öffentlichen Lebens ausgeschlossen, unter anderem vom öffentlichen Dienst, von Wahlen und sogar von Unterrichtstätigkeit. Verteidiger*innen von LGBT+-Rechten werden mit am häufigsten auf die Liste »ausländischer Agenten« gesetzt, was deren Arbeit erschwert und sie in den Augen der Öffentlichkeit stigmatisiert. Der Begriff »ausländischer Agent« hat negative Konnotationen: Beispielsweise Spion oder Verräter. In Kombination mit dem Gesetz gegen »Schwulenpro-

paganda« behindert das Gesetz über »ausländische Agenten« in ganz erheblichem Maße die Arbeit von LGBT+-Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen.

Sozio-politisches Klima

Putins autoritärer Konservatismus hatte und hat ganz erhebliche Auswirkungen auf das aktuelle soziale und politische Klima im Land. Die Zensur von LGBT+-Themen wird verstärkt, öffentliche LGBT+-Veranstaltungen werden verboten und es gibt eine staatlich unterstützte öffentliche Queerphobie. Die russischen Behörden haben konsequent Pride-Märsche und andere öffentliche LGBT+-Veranstaltungen verboten, LGBT+-Organisationen die Registrierung verweigert und queerphobe Erklärungen abgegeben. Am stärksten beunruhigt, dass das konservative politische Paradigma des Kreml zu einem erheblichen Anstieg von Diskriminierung und Hassverbrechen gegen die LGBT+-Community geführt hat. Seit der Verabschiedung des Gesetzes gegen »Schwulenpropaganda« im Jahr 2014 sind Fälle von Diskriminierung oder Gewalt gegen Personen aufgrund deren sexueller Orientierung oder Genderidentität bis 2019 von 17 auf 64 Prozent hochgeschneit. Das bezieht sich auf Online-Umfragen in der LGBT+-Community, die das »Russian LGBT Network« 2019 vorgenommen hat, eine der prominentesten LGBT+-Organisationen des Landes. Auch der Anteil der Hassverbrechen und Gewaltakte gegen Angehörige der LGBT+-Community hat erheblich zugenommen. Die Polizei gewährleistet keinen hinreichenden Schutz vor Gewalt gegen LGBT+-Personen. Viele Opfer zögern zur Polizei zu gehen, weil sie Diskriminierung und Queerphobie fürchten. Es kommt recht häufig vor, dass die Polizei Hassverbrechen nicht wahrnimmt, bewusst ignoriert oder gar selbst begeht.

Diese zunehmend feindliche soziopolitische Umgebung hat viele LGBT+-Aktivist*innen und stärker sichtbare Angehörige der LGBT+-Community dazu genötigt, ihre Taktik und Strategie zu überdenken. Die Organisation von Straßenveranstaltungen wie etwa Pride-Märschen ist aus mehreren Gründen weniger erstrebenswert geworden. Vor allem ist es nahezu unmöglich geworden, LGBT+-Veranstaltungen selbst bei lokalen Behörden genehmigen zu lassen. Zweitens ist es bei LGBT+-Veranstaltungen auf der Straße immer öfter so, dass sie für Aufsehen sorgen und von Einzelpersonen oder ganzen Gruppen attackiert werden, die sich gegen LGBT+ positionieren. Drittens werden Straßenveranstaltungen der LGBT+-Community mit großer Wahrscheinlichkeit von der Polizei aufgelöst.

LGBT+-Aktivist*innen mussten aus Sicherheitsgründen ihre Taktiken und ihre Strategie ändern und die Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit auf ein Minimum reduzieren. Sie gingen vorwiegend zur Organisation

von Veranstaltungen hinter verschlossenen Türen über, zu Fortbildungstreffen, Filmvorführungen und Teeabenden. Allerdings bedeuten auch solche Veranstaltungen ein Risiko, dass es zu Gewalt und Drangsalierung durch die Behörden, die Polizei oder queerophobe Individuen kommt.

Auch die Verbreitung von LGBT+-Informationen ist aufgrund des Gesetzes gegen »Schwulenpropaganda« schwieriger geworden. LGBT+-Webseiten und Portale der sozialen Medien werden regelmäßig ins Visier genommen, entfernt und/oder von den Behörden geschlossen. Herausgeber entfernen vorsorglich LGBT+-Inhalte aus Büchern, Filmen und Theaterstücken, um eine Anklage wegen dieser »Propaganda« zu vermeiden.

Das Gesetz gegen »Schwulenpropaganda« sorgt also für Selbstzensur; denn sobald irgendeine positive oder auch nur neutrale Erwähnung von LGBT+-Themen erscheint, kann dieses von den Behörden als »Propaganda« eingestuft und damit geahndet werden.

Fazit

Wir können feststellen, dass die LGBT+-Community zu einem bequemen Ziel für den russischen autoritären Konservatismus geworden ist. Der Staat ist beharrlich gegen die LGBT+-Community vorgegangen, wobei

LGBT+-Rechte als Dinge dargestellt werden, die der nationalen Sicherheit und dem Überleben der Nation zuwiderlaufen. Das hat zu einer verstärkten Emigration von LGBT+-Russ*innen geführt, die im Ausland Asyl nachsuchen. Jene, die keine andere Wahl haben als im Land zu bleiben, könnten sich genötigt sehen, wieder in Deckung zu gehen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die LGBT+-Community in Russland genötigt sein, auf Taktiken aus der Sowjetzeit zurückzugreifen, indem sie bei Veranstaltungen und Versammlungen auf größte Vorsicht und Diskretion setzt.

Wir sollten allerdings nicht davon ausgehen, dass die russische Gesellschaft zu weiten Teilen konservativ und queerophob ist. Umfragen des Lewada-Zentrums von 2021 ergeben, dass über die Hälfte der jüngeren Bevölkerung positive Einstellungen gegenüber der LGBT+-Community haben und LGBT+-Rechte unterstützen. Die sozialen Medien stützen das: Ungeachtet der staatlichen Zensur sind Posts mit LGBT+-Inhalten recht populär bei jüngeren Russ*innen. Diese Popularität bedeutet, dass die Hoffnung auf einer kommenden Generation liegt, die nach einem liberaleren, LGBT+-inkluisiven Russland strebt.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

Über die Autorin

Radzhana Buyantueva ist promovierte Politologin und forscht am belgischen Fonds National de la Recherche Scientifique (F.R.S.-FNRS) an der Université Libre de Bruxelles. Ihren Dokortitel in Politikwissenschaft erlangte sie an der Universität Newcastle (Großbritannien). 2022 erschien bei Palgrave Macmillan ihre Monographie *The Emergence and Development of LGBT Protest Activity in Russia*.

Lesetipps

- Russian LGBT Network et al.: Russia's compliance with the International Covenant on Civil and Political Rights: Suggested list of issues, 2019; https://ccprcentre.org/files/documents/INT_CCPR_ICO_RUS_42488_E.pdf.
- Russian LGBT Network: Godowoj otschet 2019 [russ.], 2019; <http://lgbtnet.org/upload/iblock/c28/Godovoy-otchet-2019.pdf>.
- Levada Centre: The attitude of Russians to the LGBT community, 2021; <https://www.levada.ru/en/2021/10/19/the-attitude-of-russians-to-the-lgbt-community/>.
- Healey, Dan: Russian Homophobia from Stalin to Sochi. London: Bloomsbury Publishing Plc 2018.
- Kondakov, Alexander: Violent Affections: Queer Sexuality, Techniques of Power, and Law in Russia. London: UCL Press 2022.
- Stella, Francesca: Lesbian Lives in Soviet and Post-Soviet Russia: Post Socialism and Gendered Sexualities, New York: Palgrave Macmillan 2015.

Russlands Gesetz gegen »Propaganda für Homosexualität« und die Gewalt gegen LGBTQ-Personen

Sergei Katsuba (Sutherland School of Law, University College Dublin / King's Russia Institute, King's College London)

DOI: 10.31205/RA.440.02

Zusammenfassung

Das Niveau der Hasskriminalität gegen LGBTQ-Personen nimmt in Russland zu. Dieses Problem ist eng mit der Verabschiedung des Gesetzes gegen »Propaganda für Homosexualität« im Jahr 2013 verbunden. Dieses Gesetz sieht Geldstrafen für die »Propaganda für nicht traditionelle sexuelle Beziehungen« vor. Die Definition von »Propaganda« bleibt in diesem Gesetz allerdings vage. Dadurch ist die Rechtsprechung derart breit gestreut, dass das einzig erkennbare Muster in der Einschränkung positiver oder neutraler LGBTQ-Äußerungen besteht. Das Gesetz gegen »Propaganda für Homosexualität« stellt ein flächendeckendes Verbot dar, und ist eine symbolische Botschaft an die LGBTQ-Community.

Der Beitrag untersucht die gesellschaftlichen Folgen des Gesetzes gegen »Propaganda für Homosexualität«, insbesondere auf das Niveau der Gewalt gegen LGBTQ-Personen. Für den Zeitraum von 2010 bis 2020 hat unsere Forschungsgruppe 1.056 Hassverbrechen gegen 853 Personen festgestellt, die in 365 Fällen tödlich endeten. Die Anzahl solcher Verbrechen ist nach der Verabschiedung des Gesetzes 2013 dreifach höher als in der Zeit davor.

Einführung

Die Anzahl der Hassverbrechen gegen LGBTQ-Personen in Russland ist seit über einem Jahrzehnt gestiegen, Jahr für Jahr. Ein zentraler Aspekt sind hierbei diskriminierende Gesetze, unter anderem das Gesetz gegen »Propaganda für Homosexualität«. In unserem Forschungsprojekt »A decade of violence: monitoring anti-LGBTQ hate crimes in Russia«, das am University College Dublin angesiedelt ist, haben wir eine Methode entwickelt, um LGBTQ-Hassverbrechen in den offen zugänglichen Datenbanken zu Gerichtsentscheidungen in Russland zu ermitteln. Durch den Einsatz dieser Methoden konnten wir eine Datenbank dieser Verbrechen zusammenstellen. Unsere Daten zeigen, dass homophobe Gewalt nach der Verabschiedung des Gesetzes gegen »Propaganda für Homosexualität« zugenommen hat. Für den Zeitraum von 2010 bis 2020 hat die Studie 1.056 Hassverbrechen gegen 853 Personen feststellen können, von denen 365 tödlich endeten. Dabei beträgt die Anzahl der Verbrechen nach Verabschiedung des Gesetzes gegen »Propaganda für Homosexualität« das Dreifache im Vergleich zu der Zeit davor. Neben dieser quantitativen Veränderung erfolgte auch ein qualitativer Wandel bei Straftaten gegen LGBTQ-Personen. Diese sind nach Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 2013 stärker mit Gewalt verbunden gewesen. Zudem gab es mehr Straftaten, die mit Vorsatz oder durch eine Gruppe von Tätern begangen wurden. Sowohl die quantitative als auch die qualitative Steigerung bei Straftaten gegen LGBTQ-Personen in Russland lassen sich auf das Gesetz gegen »Propaganda für Homosexualität« zurückführen.

Die Straftaten in unserer Datenbank, so zahlreich sie auch sein mögen, sind gleichwohl nur die Spitze

des Eisbergs homophober Gewalt in Russland. In unserer Analyse haben wir nur jene Verbrechen berücksichtigt, die vor Gericht gelandet sind. Nach Angaben des »Russian LGBT Network« spiegeln diese Fälle lediglich zwischen zwei und sieben Prozent der Hassverbrechen wider. Die meisten Fälle, die unsere Forschungsgruppe feststellen konnte, wurden weder von den Medien aufgegriffen, noch durch NGOs dokumentiert. Es findet kein Monitoring dieser Verbrechen durch die russische Regierung statt. Stattdessen gibt sie Statements folgender Art ab: »Bei uns gibt es solche Personen nicht; bei uns gibt es keine Schwulen. Man kann nicht jemanden umbringen, den es gar nicht gibt.« Ziel der Studie war es, dies zu widerlegen. Zu diesem Zweck untersuchten wir sämtliche Strafverfahren, die öffentlich zugänglich waren, und legten unsere Definition von Hassverbrechen an, um dort Hassverbrechen identifizieren zu können, die sich gegen LGBTQ-Personen richteten.

Definitionen für Hassverbrechen und vorurteilsbasierte Motive

Was ist ein Hassverbrechen? Gemäß der Definition, die das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR/ODIHR) der OSZE vorgelegt hat, gehören hierzu Straftaten, die aus vorurteilsbasierten Motiven begangen werden und sich dabei gegen eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe richten (aufgrund der Rasse, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Sprache, der sexuellen Orientierung usw.). Straftaten dieser Art richten sich für gewöhnlich nicht gegen eine bestimmte Person, sondern gegen eine Gruppe als Ganzes: Die Opfer sind da im Grunde austauschbar.

Der zentrale Ansatz besteht hier im vorurteilsbasierten Motiv. Das kann sich auf unterschiedliche Weise manifestieren. Zum besseren Verständnis zwei Beispiele: Beim ersten wählt ein*e Täter*in sein/ihr Opfer aufgrund seiner feindseligen Gefühle gegen die gesellschaftliche Gruppe aus, zu der das Opfer gehört. In diesem Fall manifestieren die Täter*innen auf eine bestimmte Weise ihren Hass. So hat etwa der einschlägig bekannte Maksim Marzinkewitsch (Pseudonym: »Tesak«), dessen Anhänger serienweise für Angriffe auf LGBTQ-Personen in Russland verantwortlich sind, offen die Motive für sein Handeln verkündet, nämlich die Ablehnung von Homosexualität. »Tesak« schrieb in seinem Buch »Restrukt«, dass er sich bei allen seinen Aktionen »auf die Gesetze der Natur« stütze, und er deshalb »keine Toleranz für Homosexuelle« zulasse und diese hasse »wie alle anderen Sünden«. Bei allen nachfolgenden Verbrechen, die Tesak und seine Anhänger verübten, war dieses Motiv deutlich zu erkennen. Das ODIHR bezeichnet dieses Muster von Hassverbrechen als »hostility model« (dt.: »Feindseligkeitsmodell«). Es impliziert eine hinreichend belegte negative Einstellung des*r Täters*in gegenüber der betreffenden Gruppe. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle wird dieses Motiv anhand des Handelns oder von Worten der Täter*innen selbst deutlich, etwa durch Auszüge aus Gerichtsakten, die das belegen:

»Im Sommer 2014 traf sich der Täter mit Rudenko, der ihn um Hilfe bat. Er sagte, dass es einen schwulen Mann in der Gegend gibt, und dass er den bestrafen will.« (Verfahren Nr. 1-11/2021, Stadtgericht Workuta).

Im anderen Fall sind die Täter*innen der gesellschaftlichen Gruppe gegenüber indifferent, weil sie Verbrechen begehen, bei denen das Opfer für den/die Täter*in lediglich ein »bequemes Ziel« darstellt. Zum Beispiel lassen sich viele, die in Russland Raubüberfälle und Angriffe gegen LGBTQ-Personen begehen, vorwiegend von pragmatischen Gründen leiten, weil es unwahrscheinlich ist, dass sich die Opfer anschließend an die Polizei wenden. Das würde schließlich bedeuten, dass sie ihre sexuelle Orientierung offenbaren müssten. Ungeachtet des Fehlens eines manifestierten Hasses haben wir es aber auch hier mit Hassverbrechen zu tun, da ein sehr wichtigstes Merkmal der Tat ja in dem Motiv besteht, das Vorurteilen gegen eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe entspringt. Das ODIHR bezeichnet diese Art des Hassverbrechens als »diskriminierendes Selektionsmodell«, das impliziert, dass das Opfer »wegen« oder »aufgrund« seiner angenommenen Zugehörigkeit zu einer Gruppe ausgewählt wird. Dabei kann beim/bei der Täter*in selbst das Merkmal der Feindseligkeit oder des Hasses durchaus fehlen. Betrachten wir folgendes Beispiel aus den Unterlagen eines Gerichtsurteils, das die diskriminierende Auswahl des Opfers beschreibt.

»Der Angeklagte M. plädierte auf schuldig und sagte aus, dass er K. im Jahr 2010 getroffen hat. [...] M. war in finanziellen Schwierigkeiten, von denen K. wusste, und letzterer schlug vor, Personen nicht traditioneller sexueller Orientierung auszurauben, die im Internet zu finden wären, worin M. einwilligte.« (Verfahren Nr. 2-7/2014, Stadtgericht Moskau)

Auswirkungen von Diskriminierung auf der Ebene von Hassverbrechen

Aus welchen Gründen kann das Niveau von Hassverbrechen in einer Gesellschaft steigen? Einer der Faktoren sind diskriminierende Gesetze. Sie beschneiden die Rechte einer markant erkennbaren gesellschaftlichen Gruppe und erzeugen dadurch Ungleichheit. Eine solche Situation kann gefährlich werden: Sozialwissenschaftler*innen sind sich einig, dass diskriminierende Gesetze das Risiko von Gewalt gegen die diskriminierte Gruppe erhöhen.

Das Jahr 2023 sah einen traurigen Jahrestag, nämlich das Jahrzehnt, das seit dem Inkrafttreten des Gesetzes gegen »Propaganda für Homosexualität« vergangen ist. Das Gesetz wurde im Juni 2013 in der Staatsduma verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet und trat mit seiner Veröffentlichung im Juli 2013 in Kraft. Es beinhaltete Änderungen im Gesetzbuch über Ordnungsvergehen, durch die »Propaganda nicht traditioneller sexueller Beziehungen gegenüber Kindern« unter Strafe gestellt wurde. Die Definition dieser »Propaganda« ist sehr vage und lässt viel Spielraum für die Polizei und für Richter*innen. Das einzige in der Rechtsprechung erkennbare Muster besteht darin, dass jeder positiven oder neutralen LGBTQ-bezogenen Äußerung Schranken vorgeschoben werden können. Das stellt ein flächendeckendes Verbot dar: Das russische Verfassungsgericht hat immerhin festgestellt, dass es, wenn es um den Ausdruck von Sexualität geht, eine »Präsumtion von Gefahr« gebe. Das bedeutet, dass eine solche Äußerung a priori als gefährlich betrachtet wird, solange nicht etwas anderes bewiesen ist. Das erlaubt es der Polizei und der Justiz, gegen alles mögliche mit LGBTQ-Bezug vorzugehen: Bei Fällen von »Propaganda für Homosexualität« reicht der Sachverhalt von gedruckten Regenbögen bis hin zur Vorführung von LGBTQ-Filmen. Der Paragraph gegen »Propaganda für Homosexualität« ist allerdings relativ selten eingesetzt worden. In zehn Jahren wurden nur knapp über 50 Personen und Organisationen wegen »Propaganda für Homosexualität« für schuldig befunden. Ungeachtet dieses wenig »effektiven« Einsatzes hat das Gesetz allerdings auch eine andere Funktion. Es verstärkte in der Gesellschaft negative Einstellungen gegenüber LGBTQ-Personen. Es fungierte und fungiert als symbolische Botschaft, dass Angehö-

rige dieser Gruppe Menschen zweiter Klasse sind und weniger Rechte haben – und wenn es zu Ungerechtigkeiten kommt oder Verbrechen an ihnen verübt werden, dann haben sie es wohl auch verdient.

Dieser Einfluss kann an der veränderten öffentlichen Meinung abgelesen werden: Seit 2013 ist die Einstellung zu LGBTQ-Personen sehr viel negativer geworden. 2021 veröffentlichte das Lewada-Zentrum den Bericht »The Attitude of Russians to the LGBT-Community« (»Einstellungen von Russ*innen zur LGBT-Community«), der die nach 2013 veränderten Einstellungen in der Bevölkerung deutlich aufzeigt. 2021 lautete in Russland die am stärksten verbreitete Einstellung gegenüber LGBTQ-Personen »Abscheu oder Furcht« (38 % 2021 gegenüber 21 % vor 2013), während sich der Anteil der Indifferenten fast halbiert hat (26 % 2015 gegenüber 45 % vor 2013). Die meisten sprechen den Betroffenen das Recht ab, gleichgeschlechtliche Beziehungen einzugehen (68 % im Jahr 2021). Das illustriert die feindselige Umgebung, die sich zum Teil aufgrund der Verabschiedung des Gesetzes gegen »Propaganda für Homosexualität« entwickelt hat.

Dieser Wandel der Einstellungen hatte auch Auswirkungen auf das Niveau der Gewalt gegen LGBTQ-Personen. Die Anzahl der entsprechenden Straftaten hat sich im Vergleich zu 2010 im Schnitt verdoppelt. Unsere Recherchen haben ergeben, dass 2010 die Zahl der Hassverbrechen gegen LGBTQ-Personen bei 46 Straftaten lag und 2015 bereits dreimal so hoch war, nämlich 138 Straftaten. Im Großen und Ganzen ist die Anzahl der Straftaten über das gesamte Jahrzehnt beträchtlich höher gewesen. Grafik 1 am Ende dieses Beitrags stellt die Zahlen detaillierter dar.

Unsere Daten belegen im Großen und Ganzen, dass Diskriminierung Auswirkungen auf das Gewaltniveau hat. Das Gesetz gegen »Propaganda für Homosexualität« hat zu einer erhöhten Anzahl von Straftaten gegen diese gesellschaftliche Gruppe geführt. Gordon Allport hat in seiner bahnbrechenden Arbeit »Die Natur des Vorurteils« diskriminierende Gesetze als Mechanismus bezeichnet, der die sozialen Bremsen deaktiviert, die es verhindern, dass eine bestehende feindselige Haltung in der Gesellschaft in Akte von Gewalt mündet. Sobald es diese Bremsen nicht mehr gebe, beginne eine unkontrollierbare und nicht vorhersagbare Kettenreaktion, bei der irgendwo im Land Personen zufällig beschließen können, LGBTQ-Personen anzugreifen.

Schlussfolgerungen

Sämtliche Straftaten, die wir für die Zeit nach 2013 identifizieren konnten, sind zum Teil auf die Existenz dieses Gesetzes zurückzuführen und eine logische Fortführung einer Politik des Staates, die den Zweck hat, in Bezug auf LGBTQ-Personen Ungleichheit zu institutionalisieren. Der deutsche Jurist und Juraprofessor Gus-

tav Radbruch hat bei seiner Analyse der Unrechtsgesetze des Dritten Reichs das Konzept des »unrichtigen Rechts« entwickelt. Damit werden Gesetze beschrieben, bei denen das dahinterstehende Konzept bewusst die Gleichheit von Menschen missachtet. »Wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewusst verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht etwa nur »unrichtiges Recht«, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur. Denn man kann Recht, auch positives Recht, nicht anders definieren denn als werden kann, denn als eine Ordnung und Satzung, die ihrem Sinn nach bestimmt ist, der Gerechtigkeit zu dienen.« (G. Radbruch: Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht, 1946). Radbruch glaubte, dass unrichtiges Recht gefährlich ist, weil es Ungleichstellungen zwischen unterschiedlichen Personengruppen schafft und einige Menschen in eine Position bringt, in der sie verwundbar sind. Das Gesetz gegen »Propaganda für Homosexualität« ist hierfür ein Beispiel. Es sorgt für eine flächendeckende Beschränkung von Rechten einer gesamten gesellschaftlichen Gruppe.

Eine ähnliche Sicht auf das betreffende Gesetz hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) vorgelegt. In dem Verfahren »Bayev und andere gegen die Russische Föderation« stellte der EGMR fest, dass dieses Gesetz gegen die Artikel 10 und 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt, da es die Freiheit der Meinungsäußerung verletzt und gegen das Diskriminierungsverbot verstößt. Der EGMR verwies insbesondere auf die potenziell gefährlichen gesellschaftlichen Auswirkungen des Gesetzes: »Vor allem verstärken die Behörden durch die Annahme solcher Gesetze Stigma und Vorurteil und ermutigen zu Homophobie, was mit den einer demokratischen Gesellschaft immanenten Begriffen der Gleichheit, des Pluralismus und der Toleranz unvereinbar ist.« (Übersetzung: ÖIM).

Die Existenz solcher Gesetze kann in der Tat als Bestandteil der politischen Herrschaft betrachtet werden. Die Weiterentwicklung der Gesetze gegen LGBTQ-Personen erfolgte parallel zum Aufbau des autoritären Regimes in Russland. Im Jahr 2006, als auf regionaler Ebene die ersten Gesetze verabschiedet wurden, die LGBTQ-Äußerungen beschränkten, wurde Russland vom Economist Democracy Index noch als hybrides Regime eingestuft, auch wenn die Wissenschaftler*innen bereits erklärten, dass sich in Russland zu jener Zeit schon eine stark personalisierte autokratische Herrschaft herausgebildet habe. Sieben Jahre später, im Jahr 2013, als das Gesetz gegen »Propaganda für Homosexualität« auf nationaler Ebene verabschiedet wurde, war das Land auf dem Economist Democracy Index schon als autoritär eingestuft. Das war ein Jahr nach Putins Rückkehr in den Kreml, nach der anschließenden Konsolidierung

des Regimes und der Hinwendung des Landes zu »traditionellen Werten«. Im Jahr 2022 schließlich fiel Russlands Wert auf dem Demokratie-Index nach Beginn des großangelegten Einmarsches in die Ukraine auf seinen niedrigsten Stand. Und interessanterweise fiel das Gesetz gegen »Propaganda für Homosexualität« erneut in den Blick der Regierung: Die Reichweite des Gesetzes wurde erweitert, um die »Propaganda für nicht traditionelle sexuelle Beziehungen«, die nun auch gegenüber sämtlichen Bürger*innen strafbar ist, und nicht nur, wie zuvor, gegenüber Minderjährigen. Zudem wurden neue Verbote gegen »Propaganda für Pädophilie«

und die »Werbung für einen Geschlechterwechsel« erlassen, durch die der Wechsel des rechtlichen Merkmals Geschlecht rechtswidrig wurde. Somit liegen die Entstehung und Weiterentwicklung des Gesetzes gegen »Propaganda für Homosexualität« auf einer Linie mit der Konsolidierung der autoritären Herrschaft. Dieses Gesetz wird vom Regime zu eigenen Zwecken eingesetzt. Es verstärkt die Ungleichstellung von LGBTQ-Personen und »legitimiert« Gewalt gegen diese gesellschaftliche Gruppe.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

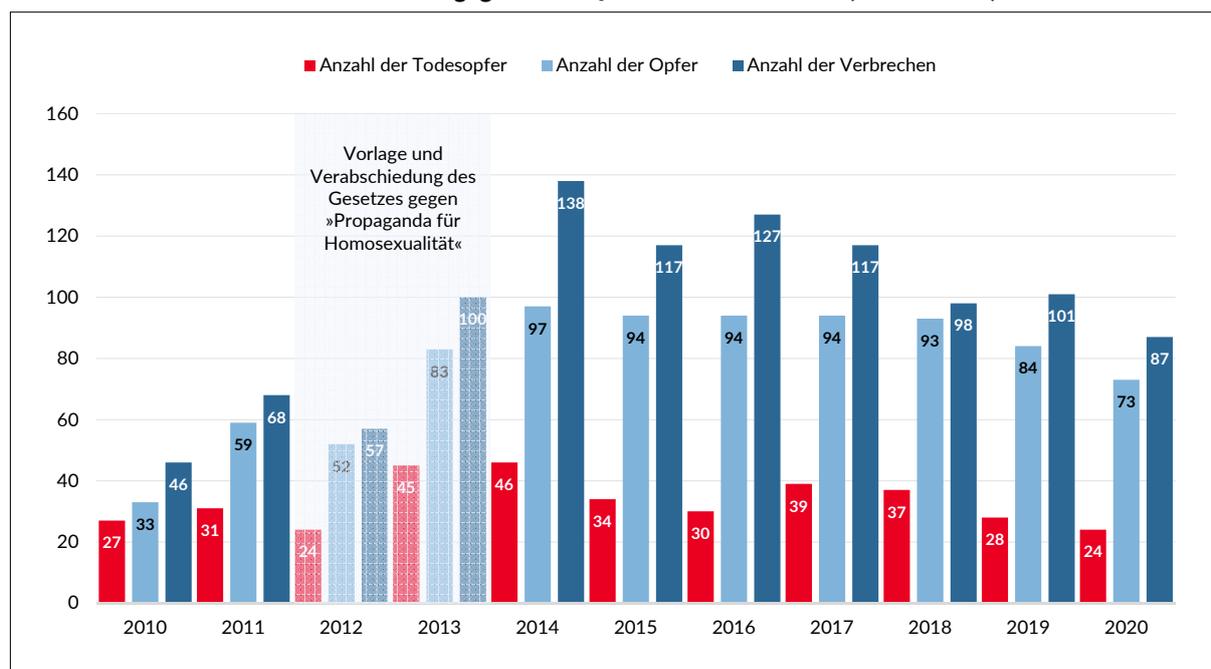
Über den Autor

Sergei Katsuba ist Doktorand an der Sutherland School of Law des University College Dublin und Gastwissenschaftler am King's Russia Institute des King's College London. Katsubas Forschungsarbeit konzentriert sich auf die Freiheit der Meinungsäußerung und das Erstarken des autoritären Regimes in Russland, auf LGBTQ-Rechte in Russland und Hassverbrechen gegen LGBTQ-Personen dort.

Lesetipps

- Sergey Katsuba: The Decade of Violence: A Comprehensive Analysis of Hate Crimes Against LGBTQ in Russia in the Era of the »Gay Propaganda Law« (2010–2020), in: Victims & Offenders, 6. Februar 2023; <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/15564886.2023.2167142>; DOI: 10.1080/15564886.2023.2167142.
- Eine umfangreiche Liste von Publikationen zu diesem Thema sowie eine genauere Beschreibung des Forschungsprojektes ist unter <https://www.ucd.ie/research/impact/casestudies/adecadeofviolencemonitoringanti-lgbtqhatecrimesinrussia/> einsehbar.

Grafik1: Anzahl der Hassverbrechen gegen LGBTQ-Personen in Russland (2010 – 2020)

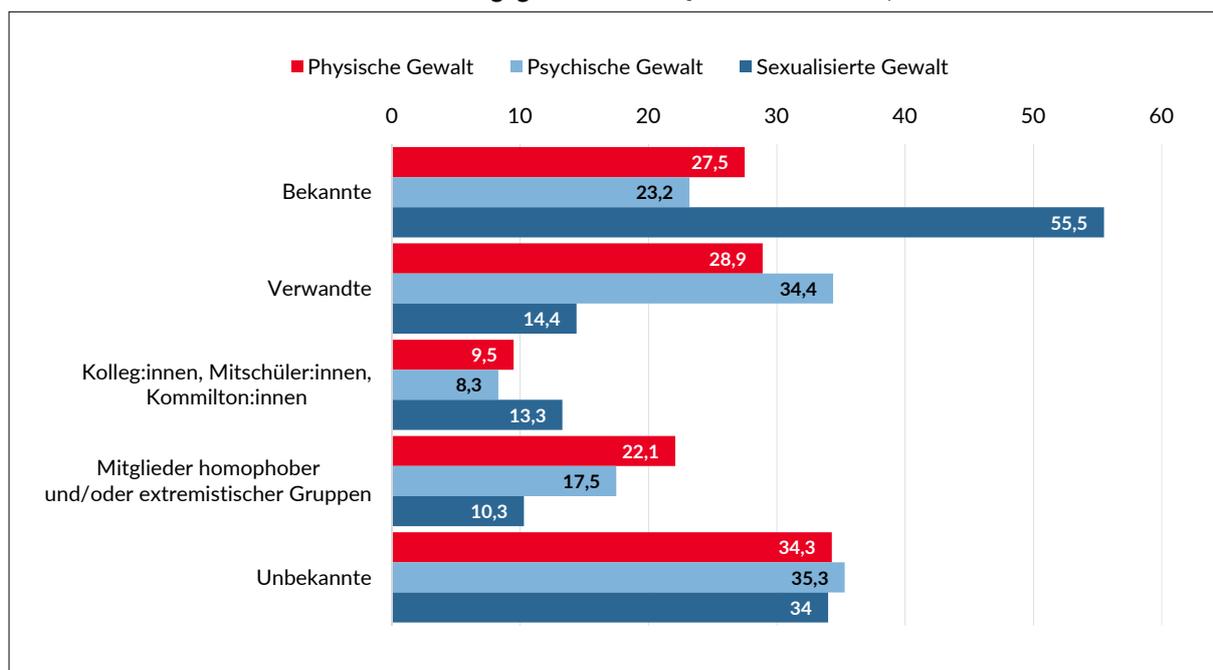


Quelle: Katsuba, Sergey: The Decade of Violence, 2023.

STATISTIK

Gewalt gegen LGBTQ+-Menschen und Vertrauen in Polizei und Gerichte unter LGBTQ+-Menschen in Russland

Grafik 1: Täterkreise und Art der Gewalt gegenüber LGBTQ+-Menschen 2019, in %

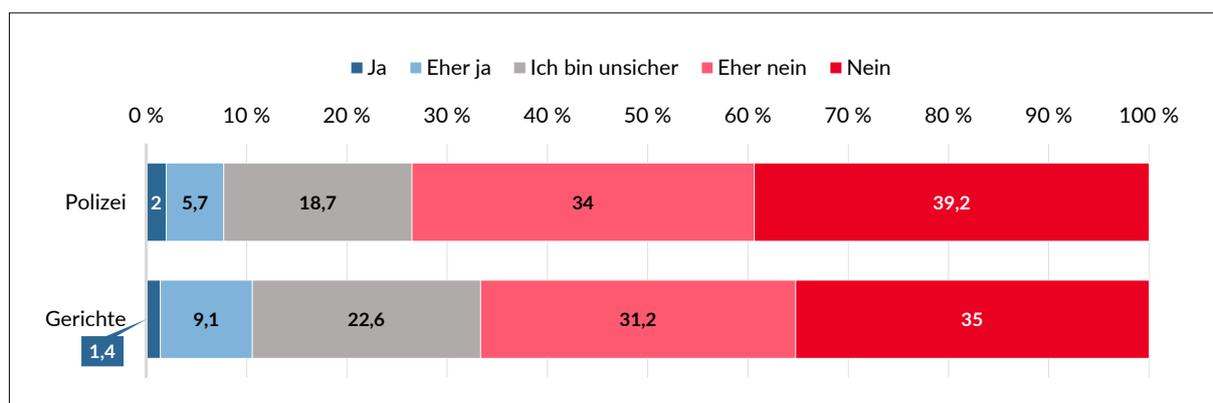


Mehrfachnennung und -zuweisung möglich

Russlandweite Umfrage unter 6.757 Menschen unterschiedlicher Gender-Identität und sexueller Orientierung.

Quelle: Schajworonok, Daniil; Kamarina, Ksenija (2020): Ottschet. Kolitschestvennye dannye monitoringa diskriminazii w odnoschenii LGBTK+ ljudej (2020), LGBT Network, online http://lgbtnet.org/upload/iblock/c29/kolichestvennoe_issledovanie_monitoring_2019_0.pdf.

**Grafik 2: Vertrauen in Polizei und Gerichte unter LGBTQ+-Menschen 2019, in %
Haben Sie Vertrauen in ...?**



Russlandweite Umfrage unter 6.757 Menschen unterschiedlicher Gender-Identität und sexueller Orientierung.

Quelle: Schajworonok, Daniil; Kamarina, Ksenija (2020): Ottschet. Kolitschestvennye dannye monitoringa diskriminazii w odnoschenii LGBTK+ ljudej (2020), LGBT Network, online http://lgbtnet.org/upload/iblock/c29/kolichestvennoe_issledovanie_monitoring_2019_0.pdf.

Diskriminierung von und Repressionen gegen LGBTQ+-Menschen in Russland

Die folgende Chronologie bietet im Verlauf der letzten knapp 20 Jahre einen komprimierten Überblick über Diskriminierung und Repressionen, denen sich LGBTQ+-Menschen und ihre Mitstreiter:innen in Russland ausgesetzt sahen. Sie ist zusammengestellt aus der Chronik der Russland-Analysen, Pressemitteilungen und selbstveröffentlichten Inhalten erwähnter Organisationen.

Die Redaktion der Russland-Analysen

16.05.2006

Wladimir Lukin, der russische Menschenrechtsbeauftragte, erklärt, Homosexuelle genießen dasselbe verfassungsgemäße Recht wie jede andere Minderheit, ihre Meinung auszudrücken. Er rät aber von einer Parade ab, um die Gesellschaft nicht zu befremden.

27.05.2007

Eine nicht erlaubte Demonstration für die Rechte der Homosexuellen wird von der Moskauer Polizei gewaltsam vereitelt. 31 Personen, darunter auch der Bundestagsabgeordnete Volker Beck, werden festgenommen. Die Demonstration sollte an die Streichung des Gesetzes zum Verbot der Homosexualität am 27. Mai 1993 erinnern.

16.11.2011

Das St. Petersburger Stadtparlament nimmt in erster Lesung einen Gesetzentwurf an, der die Propagierung von Homosexualität, Bisexualität und Transgendertum unter Minderjährigen unter Strafe stellt.

29.02.2012

Die St. Petersburger Stadtversammlung verabschiedet in dritter Lesung ein Gesetz, das die Propagierung von Homosexualität und Pädophilie vor Minderjährigen unter Strafe stellt.

10.03.2012

Georgij Poltawtschenko, St. Petersburger Bürgermeister, unterzeichnet ein Gesetz, dass die Propagierung von Homosexualität und Pädophilie vor Minderjährigen unter Strafe stellt.

22.03.2012

Die gesetzgebende Versammlung der Stadt Nowosibirsk kündigt die Gründung einer Arbeitsgruppe an, die ein Gesetz für das Verbot der Propaganda von Homosexualität vor Minderjährigen erarbeiten soll.

26.04.2012

Dem Beispiel von St. Petersburg folgend verabschiedet das Regionalparlament des Gebiets Nowosibirsk eine Gesetzesänderung, nach der die Propagierung von Homosexualität unter Minderjährigen unter Strafe gestellt wird.

03.10.2012

Das Oberste Gericht weist die Klage einer Menschenrechtsorganisation ab, die gegen das St. Petersburger Gesetz zum Verbot der »Propaganda von Homosexualität« gerichtet war. Im Februar hatte das Petersburger Regionalparlament ein Gesetz verabschiedet, das die Propagierung von Homosexualität und Pädophilie vor Minderjährigen unter Strafe stellt.

11.10.2012

Ein St. Petersburger Bezirksgericht prüft die Klage mehrerer gesellschaftlicher Organisationen gegen die Organisatoren des Madonna-Konzerts sowie die Sängerin selbst. Die Kläger sehen durch den Auftritt von Madonna am 9. August 2012 in St. Peterburg ihre religiösen Gefühle verletzt und fordern 333 Mio. Rubel (ca. € 8,3 Mio.) Schadensersatz. Madonna hatte zu Toleranz gegenüber Homosexuellen aufgerufen und verstieß somit gegen ein im Februar verabschiedete Gesetz, das die »Propagierung von Homosexualität« vor Minderjährigen unter Strafe stellt.

12.10.2012

Durch Mahnwachen vor dem Moskauer Gebietsparlament protestieren Aktivisten von Homosexuellen-Verbänden gegen einen Gesetzesentwurf, der die »Propaganda« von Homosexualität unter Strafe stellen soll sowie gegen den gewaltsamen Überfall auf einen Moskauer Club, in dem eine Veranstaltung der LGBT-Bewegung (lesbian, gay, bisexual, and transgender movement) stattfand.

25.01.2013

Erste Lesung des Gesetzes gegen »Propaganda von Homosexualität vor Minderjährigen«. Vor der Duma kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen Gegnern und Befürwortern des Gesetzes. Mehrere Personen werden festgenommen.

28.01.2013

Das föderale Gesetz gegen »Propaganda von Homosexualität vor Minderjährigen« wird mit 388 von 390 Stimmen in erster Lesung verabschiedet.

17.05.2013

Ca. 100 LGBT-Aktivisten demonstrieren am »Internationalen Tag gegen Homophobie« in St. Petersburg. Rund 200 Nationalisten und orthodoxe Aktivisten stören die genehmigte Versammlung so massiv, dass diese nach 20 Minuten abgebrochen wird. Die Moskauer Stadtverwaltung untersagt derweil in Moskau eine ähnliche Versammlung für den 25. Mai.

25.05.2013

Bei dem Versuch von LGBT-Aktivisten, vor der Staatsduma in Moskau Mahnwachen gegen Homophobie durchzuführen, werden ca. 30 Aktivisten und Gegendemonstranten festgenommen.

06.06.2013

Ein Gericht in St. Petersburg verurteilt die NGO »LGBT-Kinofestival ›Bok o Bok‹ (Seite an Seite)«, die seit 2007 ein schwul-lesbisches Kinofestival organisiert, wegen fehlender Registrierung als »ausländischer Agent« zu 500.000 Rubel Strafe (ca. € 12 Tsd.).

11.06.2013

Die »Propaganda von nicht- traditionellen sexuellen Beziehungen gegenüber Minderjährigen« wird von der russischen Staatsduma kriminalisiert. Dieses Gesetz ergänzt schon auf regionaler Ebene bestehende Gesetze. Ein öffentliches Ausleben der eigenen Sexualität sowie eine positive Darstellung dieser in den Medien werden praktisch unmöglich.

19.06.2013

Ein Petersburger Gericht verurteilt die LGBT-NGO »Wychod« (Coming-Out) wegen fehlender Registrierung als »ausländischer Agent« zu 500.000 Rubeln Strafe (ca. 12.000 €).

26.06.2013

Ein Gericht in St. Petersburg verurteilt die Leiterin der LGBT-NGO »Wychod« (Coming-Out) wegen Verletzung des Gesetzes über »ausländische Agenten« zu 300.000 Rubeln Strafe (ca. 7.000 €). In der Vorwoche war bereits eine Geldstrafe gegen die Organisation verhängt worden.

23.07.2013

Die Föderale Migrationsbehörde erteilt zwei Holländern ein dreijähriges Einreiseverbot, da sie in Anwesenheit von Minderjährigen im Gebiet Murmansk Propaganda für Homosexualität betrieben hätten.

02.11.2013

In St. Petersburg findet eine »Demonstration gegen Hass« statt. Ca. 200 Teilnehmer protestieren gegen Nationalismus, Homophobie und Sexismus.

06.02.2015

Das russische Justizministerium trägt die Murmansk-NGO »Zentrum für sozial-psychologische Hilfe und rechtliche Unterstützung der Opfer von Diskriminierung und Homophobie« sowie die Wahlrechtsorganisation »Golos« in Samara in das Register der »ausländischen Agenten-NGOs« ein.

16.05.2015

Nach einer Studie des Lewada-Zentrums unterstützen derzeit 77 % der Russen das Gesetz zum Verbot homosexueller Propaganda. Im Jahr zuvor waren es noch 67 %. Ein Drittel der Russen (37 %) sieht Homosexualität demnach als Krankheit an, die geheilt werden müsse.

22.06.2015

Der LGBT-Aktivist Nikolaj Aleksejew wird von einem Moskauer Gericht zu einer Geldstrafe von 20.000 Rubel (ca. 320 Euro) verurteilt. Er hatte am 30. Mai eine nicht genehmigte Gay-Pride Parade in Moskau organisiert, während der es zu Auseinandersetzungen zwischen LGBT-Aktivisten und ultraorthodoxen Gläubigen gekommen war.

21.09.2015

Die russische Aufsichtsbehörde »Roskomnadsor« blockiert auf der Sozialen Plattform »VKontakte« fünf LGBT-Gruppen. Begründet wird dies damit, dass es sich um »Propaganda nichttraditioneller sexueller Beziehungen« unter Jugendlichen handele.

10.04.2016

Während eines LGTB-Flashmobs in Moskau werden drei Teilnehmer festgenommen. Die Aktion fand traditionell unter dem Motto »Tag des Schweigens« statt, um gegen das gesetzliche Verbot der »Propaganda von Homosexualität« zu demonstrieren, das der LGTB-Community verbietet, ihre Rechte öffentlich zu vertreten.

01.05.2016

Linke und feministische Gruppen demonstrieren in Moskau gegen Homophobie, Sexismus und Faschismus. Während der Demonstration werden elf Personen festgenommen.

01.04.2017

Die Zeitung »Nowaja gaseta« berichtet, dass in der Republik Tschetschenien über 100 Männer wegen ihrer vermuteten Homosexualität verhaftet und gequält worden seien, darunter auch bekannte Persönlichkeiten. Mindestens drei Personen seien getötet worden, möglicherweise mehr. Ein Sprecher des tschetschenischen Republikoberhauptes Ramzan Kadyrow weist die Vorwürfe zurück: Es gebe in Tschetschenien keine Homosexualität.

24.04.2017

Die Zeitung »Nowaja Gaseta« berichtet von sechs Geheimgefängnissen in Tschetschenien, in denen hunderte Personen ohne gesetzliche Grundlage festgehalten werden sollen. Darunter seien auch Menschen, die der Homosexualität verdächtigt werden.

18.05.2017

Das europäische Parlament fordert von den Behörden Tschetscheniens, die Inhaftierung und Folter von homosexuellen Männern zu beenden. Die Abgeordneten verlangen außerdem eine sofortige Untersuchung der Vorwürfe durch Russlands und fordern die EU-Kommission und den Europarat auf, Russland dabei zu unterstützen. Menschenrechtler des Russischen LGBT-Netzes berichten unterdessen, dass sie bereits über 40 Menschen aus Tschetschenien in andere Regionen Russlands evakuiert hätten. Sie erhoffen sich Visa von europäischen Ländern für eine Ausreise der Betroffenen.

20.06.2017

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt Russland wegen seiner gegen Homosexuelle gerichteten Gesetze. Das Verbot von »Propaganda für Homosexualität« verstößt aus Sicht der Straßburger Richter gegen die Meinungsfreiheit und das Diskriminierungsverbot. Laut Urteil erfülle es keinen legitimen öffentlichen Zweck und fördere vielmehr Homophobie.

12.08.2017

Nach einer LGBT-Demonstration in St. Petersburg werden Teilnehmer und Journalisten von einer Gruppe Jugendlicher überfallen, die den Demonstranten Pfefferspray ins Gesicht sprühen.

14.01.2019

Die Menschenrechtsorganisation »LGBT Network«, die sich für LGBT-Rechte einsetzt, gibt bekannt, dass seit Anfang des Jahres in Tschetschenien etwa 40 Angehörige der LGBT-Community festgenommen sowie mindestens zwei Menschen getötet worden seien. Die tschetschenische Regierung weist diese Vorwürfe zurück.

09.10.2020

Das Meschtschanskij-Bezirksgericht in Moskau verurteilt Aleksandr Sofejew, Mitglied der Aktivistengruppe »Pussy Riot« zu 30 Tagen Verwaltungshaft. Er hatte am 07. Oktober 2020 gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Gruppe LGBT-Flaggen an Verwaltungsgebäuden der Hauptstadt platziert. Die Aktion war dem Kampf gegen Homophobie gewidmet.

09.11.2021

Die NGO »LGBT-Set« (LGBT-Netz) wird zum ausländischen Agenten erklärt. Sie setzt sich seit 2006 für LGBT-Rechte ein und sammelt Beweise für Fälle von Diskriminierung.

04.10.2022

Das Moskauer Taganskij-Bezirksgericht verurteilt das soziale Netzwerk »TikTok« zur Zahlung einer Geldstrafe von drei Millionen Rubel (etwa 49.000 Euro). »Das Gericht befindet TikTok« für schuldig, Inhalte mit thematischem Bezug zur LGBTQ-Szene nicht gelöscht zu haben. Solche Inhalte sind in Russland mit der Begründung verboten, sie propagierten »nicht-traditionelle sexuelle Werte«.

23.11.2022

Die Duma, das Unterhaus des russischen Parlaments, verabschiedet ein Gesetz, das eine Verschärfung der Restriktionen für sexuelle Minderheiten vorsieht. Das neue Gesetz verbietet Werbung, Medien- und Online-Inhalte, Bücher, Filme und Theateraufführungen, die »LGBTQ-Propaganda« enthalten. In der Praxis reicht dafür oft die Darstellung eines Regenbogens als LGBTQ-Symbol. Das Gesetz wird am 05.12.2022 von Präsident Wladimir Putin unterzeichnet.

27.12.2022

Die russische Regierung bevollmächtigt die Medienaufsicht Roskomsnadsor ohne Gerichtsbeschluss Webseiten zu blockieren, die »LGBT Propaganda« enthalten.

11.05.2023

Ein Moskauer Gericht verurteilt den Internetkonzern »Google« zur Zahlung einer Geldstrafe von umgerechnet 36.000 Euro. »Google« habe es versäumt, Videos der Plattform »Youtube« zu löschen und damit gegen das Gesetz gegen »homosexuelle Propaganda« (»Verbot der Propaganda nichttraditioneller sexueller Orientierungen unter Minderjährigen«) verstoßen. Außerdem habe »Google« auch Falschinformationen über die »militärische Spezialoperation« Russlands in der Ukraine verbreitet. »Google« gibt an, die erneute Geldstrafe nicht zahlen zu wollen sowie die betreffenden Videos nicht zu entfernen.

13.07.2023

Die russische Staatsduma stimmt in zweiter Lesung für ein Gesetz, das geschlechtsangleichende Operationen und Hormonbehandlungen verbietet. Außerdem wird die Möglichkeit genommen, den Geschlechtseintrag im Pass ändern zu lassen. Transmenschen dürfen zukünftig keine Kinder adoptieren, deren Vormundschaft übernehmen oder Pflegekinder aufnehmen. Bestehende Ehen zwischen Transpersonen werden für ungültig erklärt. Das Gesetz muss noch vom Föderationsrat angenommen und vom Präsidenten unterzeichnet werden, bevor es in Kraft tritt.

Zusammengestellt von Ingmar Petzold

Wie sehr geht es bei der Verfolgung gemäß dem Paragraphen 354.1 des russischen Strafgesetzbuches »Rehabilitierung des Nazismus« um politische Repressionen?

Andrii Nekoliak (T.M.C. Asser-Institut an der Universität Amsterdam), Elizaveta Klochkova (OWD-Info)

Zusammenfassung

Nach dem Beginn des großangelegten russischen Einmarsches in die Ukraine im Februar 2022 kam es im Land zu einer Welle von Protesten gegen den Krieg. Die russische Regierung hat die politischen Repressionen intensiviert, indem Gesetze verabschiedet wurden, mit denen hart gegen Gegner des russischen Krieges in der Ukraine und des zunehmend kriminellen Regimes von Wladimir Putin vorgegangen wird. Dieser Kommentar führt aus, dass die Verfolgung gemäß dem Paragraphen »Rehabilitierung des Nazismus« (§ 354.1 des russischen Strafgesetzbuches, der 2014 eingeführt wurde) in Russland ein Mittel zur politischen Repression darstellt. Der Paragraph wird zunehmend eingesetzt, um Regimegegner zu verfolgen, wobei fälschlicherweise ein legitimes gesellschaftliches Anliegen als Vorwand für die Verfolgung angewendet wird. Dieser Fall ist ein weiteres Beispiel einer Verknüpfung von erinnerungspolitischen Gesetzen mit dem strafrechtlichen Vorgehen gegen regierungskritischen Protest.

Der Kontext der erinnerungspolitischen Gesetze in Russland

Russlands Gesetzgebung zur »Stärkung der Erinnerung« besteht aus verwaltungs- und strafrechtlichen Bestimmungen. Im Jahr 2014, nach der Annexion der Krim durch Russland, wurde der Paragraph 354.1 in das Strafgesetzbuch aufgenommen, der die »Rehabilitierung des Nazismus« unter Strafe stellt. Er zielt zweigleisig auf Tatbestände ab:

1. Auf die Leugnung von Sachverhalten, die durch ein Urteil des Internationalen Militärtribunals in Nürnberg festgestellt wurden, auf das Gutheißen von Verbrechen, die durch ein solches Urteil festgestellt wurden, auf die Verbreitung von wissentlich falschen Informationen über das Vorgehen der UdSSR während des Zweiten Weltkriegs; sowie
2. auf die Verbreitung despektierlicher Äußerungen über militärische Ruhmesdaten, auf die Schändung von Symbolen militärischen Ruhmes wie auch auf die Beleidigung von Kriegsveteranen.

Im Kontext von Russlands Erinnerungspolitik sollte diese Gesetzesänderung das offizielle russische Geschichtsnarrativ bekräftigen, das eine sowjetische Beteiligung am Ausbruch des Krieges 1939 und den verbrecherischen Charakter von Stalins Regime leugnet. Eine Analyse der Inhalte der Strafverfahren, die 2023 eingeleitet wurden, zeigt, dass Paragraph 354.1 meist nicht dazu eingesetzt wird, um Geschichtsnarrative von Neonazis zu verfolgen (was man vermuten könnte, wenn man vom Beispiel der in Europa verbotenen Holocaust-Leugnung ausgeht). Vielmehr soll das derzeitige Geschichtsnarrativ des russischen Staates bekräftigt werden. Wer aufgrund des Paragraphen 354.1 strafrechtlich verfolgt wird, sieht sich mitunter zusätzlich Beschuldigungen wegen einer Dis-

diskreditierung der russischen Streitkräfte (§ 280 Strafgesetzbuch) und/oder der Verbreitung von Falschinformationen über die Armee (§ 270.3) gegenüber.

Der russische Staat ist dem Problem, dass die Antikriegs-Proteste in Russland von einem anderen Geschichtsnarrativ durchzogen sind, mit einem weiteren »Erinnerungsgesetz« entgegengetreten, das die Regierung 2022 verabschiedete. Im April 2022 erließ das russische Parlament ein Verbot für öffentliche Handlungen, die das Vorgehen der Sowjetunion und Nazi-Deutschlands während des Zweiten Weltkrieges vergleichen (also für eine Gleichsetzung von »Zielen, Entscheidungen und Handlungen« der politischen und militärischen Führungen sowie von Militärangehörigen der beiden Länder). Die Bestimmung stellt auch eine Leugnung »der entscheidenden Rolle des sowjetischen Volkes beim Sieg über Nazi-Deutschland sowie der humanitären Mission des UdSSR bei der Befreiung der Länder Europas« unter Strafe (§ 13.48 des russischen Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten). Das Verbot bezieht sich auf Äußerungen in der Öffentlichkeit oder in den Medien, wie auch auf Posts in sozialen Medien. Parallel zum oben genannten Gesetz wurde im März ein Großteil der Gesetzesbestimmungen über »Diskreditierung« und »Falschinformationen« erlassen, ausgeweitet oder geändert (§§ 207.3, 280.3, 284.2 des Strafgesetzbuches sowie §§ 20.3.3 und 203.4 bei den Ordnungswidrigkeiten), die – unter anderem – Proteste eindämmen sollen. Das verweist auf eine »Verknüpfung« der genannten Gesetze. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in Russland neue erinnerungspolitische Gesetze stets dann erlassen wurden, wenn es zuvor eine größere Spirale aus verstärkter Kontrolle über die Gesellschaft und Repressionen gegeben hatte. Die Verabschiedung des Gesetzes gegen eine

»Rehabilitierung des Nazismus« war seinerzeit, 2014, auf die Annexion der Krim und der daraufhin öffentlich geäußerten Ablehnung in Teilen der Bevölkerung gefolgt. Angaben von OWD-Info zufolge hat es mit Stand vom Juli dieses Jahres in 78 Regionen Russlands (einschließlich Sewastopols und der Krim) gegen 620 Personen Verfahren aufgrund eines oder mehrerer der genannten Paragraphen gegeben.

Rehabilitierung des Nazismus: Juristische Strategien der Staatsanwaltschaften

Es gibt mindestens vier Strafverfahren, die belegen, dass Paragraph 354.1 eingesetzt wird, um Personen wegen ihrer kriegskritischen Haltung zu verfolgen. In diesen Fällen wird der Paragraph genutzt, um die Anschuldigungen gegen diese Personen »aufzustocken« (um eine härtere Strafe zu ermöglichen) oder um schlichtweg jede Haltung gegen den Krieg zu ächten. 2023 gab es 27 Strafverfahren mit Beschuldigungen aufgrund Paragraph 354.1. Allein im Zeitraum von Mai bis Juni sind 14 neue Strafverfahren bekannt geworden. Hinsichtlich dieser Verfahren ist nicht bei allen zu belegen, dass die betreffende Person wegen einer kriegskritischen Haltung verfolgt wurde. Bei Strafverfahren aufgrund einer Schändung von Kriegsdenkmälern (also aufgrund von Abs. 3 § 354.1) geht es eigentlich um »Vandalismus« (Sachbeschädigung) oder mildere Formen von »Hooliganismus« (Landfriedensbruch). Mit anderen Worten: Die Einordnung dieser Fälle erfordert eine sorgsame Einordnung des Kontextes.

Ende Mai wurde ein Strafverfahren aufgrund Absatz 2 des Paragraphs 354.1 gegen einen Bewohner des Gebietes Orenburg eröffnet, weil dieser angeblich Falschinformationen über das Vorgehen der UdSSR während des Zweiten Weltkrieges verbreitet hatte. Der Beschuldigte hatte auf seinem Profil in den sozialen Medien behauptet, dass die Sowjetunion zusammen mit Nazi-Deutschland mit verantwortlich für den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war, weil sie bei der Teilung Polens im September 1939 mitmachte (an anderer Stelle wurden im Sommer 2022 Behauptungen über eine Beteiligung der Sowjetunion bei der Teilung Polens von einem russischen Gericht verboten, wobei das Gesetz vom April 2022 eingesetzt wurde). Ebenso wurde ein Bewohner der Region Krasnodar beschuldigt, Falschinformationen über die russischen Streitkräfte verbreitet und den Nazismus gutgeheißen zu haben. Es wird behauptet, der Beschuldigte habe Posts in sozialen Medien verfasst, die besagten, dass »Stalin genauso ein Aggressor war wie Hitler«, und dass die russischen Streitkräfte in der Ukraine Zivilisten umbringen und Städte zerstören (unter Verweis auf die Bombardierung des Theaters in Mariupol im April 2022).

2022 wurde Oleg Orlow, einer der Anführer der Organisation »Memorial«, die mit dem Friedensnobel-

preis ausgezeichnet wurde, mit einer Geldstrafe belegt, weil er auf dem Roten Platz in Moskau mit einem Plakat demonstrierte, auf dem zu lesen war: »Die UdSSR 1945: ein Land, das den Faschismus besiegte; Russland 2022: ein Land, in dem der Faschismus gesiegt hat.« Orlow wurde mit einer Geldstrafe belegt, weil er die Streitkräfte diskreditiert habe, indem er diese historische Parallele zog (später, im März 2023, folgte zusätzlich ein Strafverfahren). Die Organisation »Memorial«, die durch ihre jahrzehntelange Dokumentierung von Menschenrechtsverletzungen für ihre Antikriegs-Haltung bekannt ist, war unter Druck geraten. 2021 wurde sie durch einen russischen Gerichtsbeschluss als juristische Person aufgelöst. Seither läuft ein Strafverfahren gegen die Organisation. Den russischen Behörden zufolge habe »Memorial« in seinem Register der Opfer der politischen Repressionen die Namen von drei Personen veröffentlicht, die möglicherweise während des Zweiten Weltkrieges mit den Nazis zusammengearbeitet haben (und dabei in der Sowjetunion in den 1930er Jahren oder nach dem Krieg auch Opfer von Repressionen wurden). Die Behörden setzten legalistisch den Paragraphen 354.1 ein: Allein der Umstand, dass im Register Informationen über Opfer der Repressionen veröffentlicht wurden, die vielleicht auf unterer Ebene Nazi-Kollaborateure waren, reichte für die Einleitung eines Strafverfahrens (obwohl »Memorial« in einer Erklärung unterstrich, dass keinerlei Rehabilitierung beabsichtigt war, sondern lediglich ein Register von Opfern politischer Repressionen geführt werden sollte).

Im Juni 2023 wurden Ermittlungen gegen Michail Beloussow gestartet, einen Historiker in St. Petersburg. Den Ermittlungen zufolge habe Beloussow bei einem Treffen mit Student*innen Sachverhalte geäußert, die vom Internationalen Militärtribunal in Nürnberg festgestellt wurden. Über den Inhalt des Verfahrens und die tatsächlichen Äußerungen Beloussows ist bislang nur wenig bekannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist die »Leugnung von Sachverhalten, die das Internationale Militärtribunal in Nürnberg festgestellt hat«, nichts anderes als ein Euphemismus für Äußerungen über die Rolle der Sowjetunion unter Stalin beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Beloussow, der für seine Haltung gegen den Krieg bekannt ist, war zudem wenige Wochen vor Beginn des Ermittlungsverfahrens sein Dozentenposten an der Universität St. Petersburg entzogen worden. Das deutet darauf hin, dass Beloussow durch das Strafverfahren kaltgestellt werden soll.

In der Menschenrechts-Community und bei westlichen Diplomaten, die die Situation in Russland verfolgen, sollte wahrgenommen werden, dass die Verfolgung für eine »Rehabilitierung des Nazismus« eng mit dem Bestreben des Putin-Regimes verbunden ist, Proteste gegen den Krieg zu bestrafen und das Land noch stärker

in den Griff zu nehmen. In dieser Hinsicht stellt § 354.1 eine ideologische Säule des kriegslüsteren Regimes in Russland dar. Oberflächlich mag es erscheinen, als diene die strafrechtliche Verfolgung einer »Rehabilitierung des Nazismus« einem legitimen Zweck, nämlich in einem Land, das wie andere Nationen der ehemaligen Sowjetunion ganz erheblich im Zweiten Weltkrieg gelitten

hat. Die Praxis zeigt jedoch, dass die aktuelle Anwendung dieses Gesetzes zunehmend darauf verweist, dass es auf die Bekämpfung von abweichenden Meinungen ausgerichtet ist. Die hier aufgeführten Fälle lassen keinen anderen Schluss zu.

Übersetzung aus dem Englischen: Hartmut Schröder

*Über die Autor*innen*

Andrii Nekoliak ist promovierter »Memocracy«-Forscher am T.M.C. Asser Institute der Universität Amsterdam. Seinen Dokortitel in Politikwissenschaft erhielt er an der Universität Tartu (Estland).

Elizaveta Klochkova ist Menschenrechtlerin und im Monitoring Team von OWD-Info tätig. Sie hat die Central European University (Ungarn/Österreich) mit einer Masterarbeit zum Thema Öffentliche Ordnung absolviert.

Ausstellung: »Nein zum Karpfen«



<https://www.nowobble.net/graffiti/058-msk-15-04/>

Moskau, 15.04.2022. Nanoprotest auf einer Brücke, auf den Schildern in russischer und englischer Sprache: »Chwatit ubiwat detej« (Stoppt das Töten von Kindern; Buchstabe Z als Kriegssymbol ist durchgestrichen), »Stop bloody Vladdy«

Nanoprotest ist eine Form von Protest, die zunächst in Apatity, Oblast Murmansk, auftauchte und sich seit 2012 weit in Russland verbreitet hat. Anonyme Künstler arrangieren in öffentlichen Räume sehr kleine Figuren von Menschen oder Tieren mit Protestschildern. Oft wird dabei auf Charaktere der Popkultur zurückgegriffen. Das besonders kleine Format der Figuren und ihr explizit spielzeugartiges Wesen unterstreicht die Unmöglichkeit, sich in irgendeiner relevanten Art und Weise gegen die Regierung auszusprechen. Die ultimative Botschaft von Nanoprotest ist: Spielzeug protestiert, wenn Menschen es nicht tun können.

Die Repressionen gegen Andersdenkende in Russland haben ein enormes Ausmaß erreicht. Wer kritische Straßenkunst schafft, riskiert eine Haftstrafe. Die Beiträge dieser Ausgabe geben einen guten Einblick in die aktuelle Lage von Mitgliedern der LGBTQ-Community als auch Menschen in Russland, die den Krieg verurteilen. Die virtuelle Ausstellung »No wobble! Russian anonymous street art against war 2022/23« veranschaulicht, wie Antikriegs-Protest in Russland dennoch geäußert wird. Ein Team um die Sozialanthropologin Alexandra Arkhipova hat eine Sammlung von Antikriegs-Straßenkunst zusammengestellt, beschrieben und präsentiert diese in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Geschichte und Kultur des östlichen Europa (GWZO) und der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen (FSO) in einer Online-Ausstellung auf <https://www.nowobble.net>.

Die Eröffnung der Ausstellung in englischer Sprache mit Alexandra Arkhipova, Susanne Schattenberg und Susanne Jäger (u. a.) ist für den 25.10.2023 zwischen 15:00 – 16:30 Uhr via Zoom (Online-Anmeldung: <https://kurzelinks.de/b6if>) geplant. Interessierte können bereits jetzt Einblick in die Ausstellung nehmen.

Die Redaktion der Russland-Analysen

Lesetipps:

- Arkhipova, Alexandra; Lapshin, Yuri (2023): »No Wobble«: Anonymous Anti-War Street Art In Russia, 2022-2023. Intro, <https://www.nowobble.net/intro/>.
- Dubina, Vera; Arkhipova, Alexandra (2023): »Nein zum Karpfen«: Stiller Protest im heutigen Russland, Russland-Analysen 433, Repression und stiller Protest / Die Botschaft des Präsidenten, S. 2–6, <https://www.laenderanalysen.de/russland-analysen/433/nein-zum-karpfen-stiller-protest-im-heutigen-russland/>.
- Dubina, Vera; Arkhipova, Alexandra (2023): »No Wobble«: Silent Protest in Contemporary Russia Russian Analytical Digest 291, Hidden Resistance to the Russian-Ukrainian War Inside Russia, pp. 8–11, <https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/pdfs/RAD291.pdf>.

28. August – 11. September 2023

Die Chronik der Russland-Analysen erscheint wieder regelmäßig und wird seit nun 20 Jahren gründlich recherchiert und erfasst. Bestehende Lücken aus den Jahren 2022/23 sowie die aktuelle Sommerpause haben wir nachgetragen. (Im Folgenden sind lediglich die letzten zwei frisch zusammengestellten Wochen abgedruckt.)

Wir bitten die treuen Leser:innen der Chronik und alle Interessierten weiterhin die Chronik zu Russland online auf der Webseite der Länder-Analysen über <https://www.laender-analysen.de/chronik/> zu verfolgen. Wir weisen darauf hin, dass der Umfang der Chronik stark zugenommen hat. Um Ereignisse wie den Krieg gegen die Ukraine besser durch die Chronik verfolgen zu können, empfehlen wir die Chronik der Ukraine-Analysen als auch der Belarus- und Polen-Analysen zusätzlich zu lesen. Durch die Filterfunktionen unserer Webseite ist dies mit geringem Aufwand möglich. Filterfunktionen wie Länderauswahl, Zeitraum und Stichwortsuche können genutzt werden. Aktuell ist die Suche innerhalb der Chronik leider nur mit buchstabengenauen Stichworten möglich. Daher bitten wir alle Nutzer:innen auf die Schreibweise zu achten und ggf. mehrere Stichworte bei der Suche zu prüfen.

Die Redaktion der Russland-Analysen

28.08.2023	Der russische Präsident Wladimir Putin unterzeichnet einen Erlass, mit dem das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung mit der Koordination der Außenwirtschaftsbeziehungen der russischen Regionen beauftragt wird. Die Aufgabe des Ministeriums wird in Zukunft sein, Informationen über die Außenkontakte der Regionen zu sammeln, deren Aktivitäten zu überwachen und Vorschläge für deren Entwicklung zu machen. Damit soll die Umsetzung einer einheitlichen staatlichen Politik im Bereich der internationalen Zusammenarbeit gewährleistet sein. Zuvor lag die Verantwortung für die außenwirtschaftlichen Tätigkeiten der russischen Regionen in den Regionen selbst.
28.08.2023	Die ukrainische Regierung teilt mit, dass tags zuvor ein Frachter mit Stahlprodukten den ukrainischen Hafen Odessa mit Ziel Afrika durch einen vorübergehenden »humanitären Korridor« im Schwarzen Meer verlassen habe. Dabei handelt es sich um das zweite Schiff, das den Hafen auf diese Weise verlassen hat, seit Aufkündigung des sogenannten »Getreideabkommens« der Ukraine mit Russland. Bereits zwei Tage zuvor hatte ein Schüttgutfrachter auf dem Weg nach Warna in Bulgarien den Korridor passiert. Der Sprecher des russischen Präsidenten, Dmitrij Peskow, teilte mit, die Durchfahrt des Schiffes durch einen vorübergehenden Korridor im Schwarzen Meer bedeute keine Aussicht auf Wiederbelebung des Getreideabkommens.
28.08.2023	Der russische Inlandsgeheimdienst (FSB) erhebt Anklage gegen einen bereits inhaftierten russischen Staatsbürger, der in seiner früheren Funktion als Mitarbeiter des US-amerikanischen Konsulats in Wladiwostok Informationen im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine weitergegeben haben soll. Der FSB teilte mit, der Mann habe unter anderem Informationen über den Verlauf der (in Russland sogenannten) »militärischen Spezialoperation« gesammelt und an die USA weitergegeben. Bei einer Verurteilung drohen ihm bis zu acht Jahre Haft.
29.08.2023	Der ehemalige Leiter der russischen Banken »Otkrytije« und »WTB24«, Michail Sadornow, sieht die Abschwächung des Rubel unter anderem im Handel mit Indien begründet. Auf die westlichen Sanktionen reagierte Russland unter anderem damit, dass es die Öllieferungen an Indien um das elffache erhöhte und den Handel in indischer Landeswährung erlaubte. Die indische Gesetzgebung verbietet jedoch den Umlauf ihrer Währung außerhalb des Landes, sodass Gegengeschäfte notwendig sind. Die russischen Importe aus Indien beliefen sich in der ersten Jahreshälfte 2023 auf etwa sechs bis sieben Milliarden Dollar, während Russland Erdöl und Erdölprodukte im Wert von rund 30 Milliarden Dollar nach Indien geliefert hat. Die Rückführung dieser Exporterlöse ist aufgrund der Sanktionen gegen russische Banken schwierig und langwierig, was laut Sadornow die Ursache für den Währungsverfall ist.
29.08.2023	Chinas staatlicher Kartendienst veröffentlicht eine Reihe geografischer Karten, auf denen die zu Russland gehörige »Bolschoj Ussurijskij Ostrow« (dt. »Große Ussuri-Insel«) am Amur als Teil Chinas ausgewiesen ist. Die Insel wurde auf Grundlage eines Vertrages von 2008 zwischen den beiden Ländern aufgeteilt, die Karte weist jedoch die gesamte Insel als Hoheitsgebiet Chinas aus. Seit dem frühen 19. Jahrhundert gab es Auseinandersetzungen zwischen Russland und China um die Kontrolle über die Insel, ab den 1920er Jahren war sie von sowjetischen Truppen besetzt und blieb nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion zunächst unter russischer Verwaltung.

29.08.2023	Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt Russland zur Zahlung einer Entschädigung an Mitglieder der russischen Punkband »Pussy Riot«. Diese wurden im Februar 2014 in der südrussischen Stadt Sotschi während einer öffentlichen Performance von mehreren Angreifern geschlagen und misshandelt. Weil die Angreifer bis heute nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurden, wandte sich die Band an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Da Russland im vergangenen Jahr aus dem Europarat ausgestiegen ist, gilt die Zahlung der Entschädigung als unwahrscheinlich.
30.08.2023	Der Leiter der Militärverwaltung der ukrainischen Hauptstadt Kyjiw, Serhij Popko, meldet, dass es während eines russischen Raketen- und Drohnenangriffes auf die Hauptstadt in der Nacht zwei Tote gegeben habe. Russische Streitkräfte hätten insgesamt 44 Geschosse auf ukrainisches Gebiet abgegeben. Es habe sich dabei um den »größten Raketen- und Drohnenbeschuss seit dem Frühling« gehandelt. Auch Russland meldet Drohnenangriffe auf russisches Staatsgebiet. Der Gouverneur der Oblast Pskow, Michail Wedernikow, teilte auf seinem »Telegram«-Kanal mit, dass auf dem Militärflugplatz der Stadt Pskow mehrere Armeetransportflugzeuge durch Angriffe beschädigt worden seien. Außerdem soll es Angriffe in der Oblast Moskau, in Brjansk und Orjol und in der Bucht von Sewastopol gegeben haben.
30.08.2023	Im Bezirk Kolomenskij, in der Oblast Moskau, protestieren die Einwohner:innen gegen die von der im Jahr 2019 in Betrieb genommene Müllbeseitigungsanlage »Jug« verursachte Luftverschmutzung. Die regionale Überwachungsstelle »Mosoblekomonitoring« bestätigt, dass die zulässigen Grenzwerte in der Nähe der Anlage in mehreren Fällen überschritten wurden. »Jug« ist eine von mehreren Anlagen, die in den vergangenen Jahren rund um Moskau eröffnet wurden, um die in Moskau anfallenden Abfälle zu entsorgen. Die Betreiber:innen der Anlage sehen sich für die entstehenden Probleme nicht verantwortlich.
30.08.2023	Die Arbeitslosigkeit in Russland erreichte im Juni 2023 mit 3,0 Prozent ein Rekordtief, die Reallöhne stiegen im Jahresvergleich um 10,5 Prozent. Dies geht aus Daten hervor, die die russische Statistikbehörde »Rosstat« veröffentlichte. Expert:innen zufolge kommt es aufgrund des erhöhten Arbeitskräftebedarfs im Militärssektor zu Personalengpässen vor allem in der Leichtindustrie, der chemischen Industrie und der Lebensmittelindustrie. Hinzu kommen die gestiegene Abwanderung seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie die Folgen der Mobilisierung vieler Arbeitnehmer:innen für den Armeedienst.
31.08.2023	In der Oblast Brjansk, nahe der Grenze zur Ukraine, werden die für den 01. September geplanten offiziellen Feierlichkeiten zum Schulbeginn abgesagt. Außerdem wird nur teilweise Präsenzunterricht abgehalten werden, ein Teil des Unterrichts wird als Fernunterricht stattfinden. Brjansk ist eine von zwei russischen Regionen, die aufgrund vermehrten Beschusses aus der Ukraine vom Präsenz- zum Fernunterricht übergeht. In der Oblast Belgorod gibt es bereits seit Herbst 2022 eine entsprechende Regelung.
31.08.2023	Das Münchner Oberlandesgericht verurteilt den russischen Staatsbürger Walid D. zu zehn Jahren Haft wegen der Planung eines Mordes an einem tschetschenischen Regimegegner. Ermittlungen ergaben, dass der Auftraggeber für den Mord ein Cousin des tschetschenischen Machthabers Ramsan Kadyrow war. Walid D. soll den Mord am in Bayern lebenden tschetschenischen Oppositionellen Mochmad Abdurachmanow geplant haben. Sein Komplize, der die Tat ausführen sollte, stellte sich jedoch vorher der Polizei.
31.08.2023	In den von Russland kontrollierten Regionen Donezk, Luhansk, Saporischjscha und Cherson in der Ukraine beginnen die russischen Regionalwahlen. Die Einwohner:innen der Gebiete haben bis zum 10. September die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben. Die Kandidat:innen für die Posten der Gouverneur:innen sind alle Mitglieder der russischen Regierungspartei »Einiges Russland« und werden vom russischen Präsidenten Wladimir Putin unterstützt. Die Ukraine und die internationale Gemeinschaft verurteilen die Abhaltung von Wahlen in den annektierten Gebieten. International sind die Annexionen nicht anerkannt.
01.09.2023	Die russische Staatsanwaltschaft erklärt die russische Nichtregierungsorganisation »Fond Swobodnaja Burjatija« (dt. Stiftung Freies Burjatien) zur sogenannten »unerwünschten Organisation«. Die NGO ist im März 2022 gegründet worden und setzt sich für die Rechte zum Kriegsdienst eingezogener Burjat:innen ein. Die in den USA ansässige Stiftung wirft Russland vor, unverhältnismäßig viele Angehörige ethnischer Minderheiten in Sibirien für den Kriegsdienst in der Ukraine einzuziehen. Die Staatsanwaltschaft begründet den Status der »unerwünschten Organisation« unter anderem damit, dass die Stiftung Massenproteste in Burjatien organisiert und separatistische Bewegungen unterstützt habe.
01.09.2023	Das russische Justizministerium setzt den Friedensnobelpreisträger und Chefredakteur der »Nowaja Gaset«, Dmitrij Muratow auf die Liste sogenannter »ausländischer Agent:innen«. Begründet wird dieser Schritt damit, dass Muratow »ausländische Plattformen genutzt [habe], um Meinungen zu verbreiten, die darauf abzielten, eine negative Haltung gegenüber der Außen- und Innenpolitik der Russischen Föderation aufzubauen«. Außerdem habe er Inhalte anderer »ausländischer Agent:innen« verbreitet.

01.09.2023	Der russische Präsident Wladimir Putin kündigt an, Russland werde in den nächsten zweieinhalb Jahren insgesamt rund 1,9 Billionen Rubel (etwa 18,6 Milliarden Euro) für die Entwicklung der vier annektierten ukrainischen Regionen Donezk, Luhansk, Saporischja und Cherson bereitstellen. Die im Herbst 2022 erfolgte Annexion ist international nicht anerkannt.
01.09.2023	Von der EU veröffentlichten Daten zufolge ist der Anteil Russlands am Handel der Europäischen Union im zweiten Quartal 2023 auf unter zwei Prozent gesunken. Damit liegt das Handelsdefizit der EU mit Russland auf einem Rekordtief. Die Einfuhren aus Russland machten im zweiten Quartal 1,7 Prozent des Handels der EU aus, Ausfuhren nach Russland 1,4 Prozent. Im Zeitraum von 2002 bis 2022 hatten Einfuhren aus Russland jeweils zwischen sieben und zehn Prozent der EU-Importe ausgemacht. Als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hatte die EU Sanktionen gegen Russland verhängt sowie die Abhängigkeit von russischen Energie-Importen verringert.
02.09.2023	Die schwedische Nobelstiftung widerruft die Einladung des russischen Botschafters zur Verleihung der Nobelpreise in Stockholm im Dezember. Schwedische Politiker:innen hatten die Einladung zuvor kritisiert und angekündigt, den Feierlichkeiten fernzubleiben, sollte der russische Botschafter erscheinen. Auch der schwedische Ministerpräsident hatte Kritik geübt. Die Stiftung verteidigte ihre Entscheidung, die Werte und Botschaften, für die der Nobelpreis stehe, sollten möglichst weit verbreitet werden. Mit der Verleihung des Friedensnobelpreises an Menschenrechtler:innen aus Russland, der Ukraine und Belarus im Jahr 2022 sei eine klare politische Botschaft gesetzt worden.
03.09.2023	Dmitrij Medwedew, stellvertretender Vorsitzender des russischen Sicherheitsrates, teilt mit, dass sich im Jahr 2023 bisher 280.000 Menschen freiwillig für den Armeedienst gemeldet hätten. Das russische Verteidigungsministerium hatte 2022 eine Aufstockung der Streitkräfte um 1,5 Millionen Soldat:innen angekündigt. Im September 2022 hatte es eine Teilmobilisierung von rund 300.000 Reservist:innen gegeben, die eine verstärkte Auswanderung aus Russland zur Folge hatte.
03.09.2023	Die russische Tageszeitung »Kommersant« berichtet, dass das in Perm ansässige Unternehmen »Motowilichinskije Sawody« Schuldscheine des russischen Verteidigungsministeriums im Wert von mehr als 70 Millionen Rubel (etwa 678.000 Euro) sowie von neun weiteren Unternehmen versteigern wird. Gehen keine Gebote ein, so wird der Angebotspreis bis auf 700.500 Rubel (etwa 6.800 Euro) sinken. »Motowilichinskije Sawody« ist der einzige russische Hersteller von Mehrfachraketenwerfern der Typen »Grad«, »Smertsch« und »Tornado«. Es ging 2018 insolvent. Im Oktober 2022 teilte der Insolvenzverwalter »Rostech« jedoch mit, dass die Produktion von Kampffahrzeugen um ein Vielfaches gestiegen sei, es übertreffe das Produktionsvolumen der vergangenen zehn Jahre.
04.09.2023	Der russische Präsident Wladimir Putin und sein türkischer Amtskollege Recep Tayyip Erdogan treffen sich in Sotschi zu Gesprächen. Zentrales Thema ist das im Juli ausgelaufene Getreideabkommen Russlands mit der Ukraine, das im Jahr zuvor unter Vermittlung der Türkei geschlossen worden war. Russland sieht sich bei dem Abkommen benachteiligt, da zentrale Forderungen wie eine Erleichterung des Exports bestimmter Produkte wie Düngemittel bisher nicht erfüllt wurden. Das Treffen kommt ohne nennenswerte Ergebnisse zum Schluss. Gleichzeitig berichten ukrainische Behörden, dass Russland mit dem Hafen der Stadt Ismajil einen der wichtigsten Getreideumschlagplätze der Ukraine bombardiert habe. Die Bewohner:innen wurden aufgefordert, sich in Sicherheit zu bringen.
05.09.2023	Der russische Bildungsminister, Sergej Krawzow, teilt mit, dass in Russland ein Schulungszentrum eingerichtet werden soll, das russische Veteran:innen aus dem Krieg gegen die Ukraine darauf vorbereiten soll, Schulkinder im neu eingerichteten Fach »Grundlagen der Sicherheit und Verteidigung des Vaterlandes« zu unterrichten. Seit Kriegsbeginn im Februar 2022 wurden die Lehrpläne überarbeitet. Sie sehen unter anderem eine militärische Grundausbildung für Jugendliche ab 16 Jahren sowie ein Modul über russische Streitkräfte und den Dienst an der Waffe vor.
05.09.2023	Das Europäische Gericht in Luxemburg weist die Klage des russischen Oligarchen Dmitrij Pumpjanskij und seiner Frau gegen die gegen sie erlassenen EU-Sanktionen ab. Das Ehepaar ist nach Ansicht des Gerichts zwar nicht direkt in den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verwickelt, jedoch sei Pumpjanskij in der Öl- und Gas-Industrie tätig, die der russischen Regierung als wichtige Einnahmequelle diene. Die EU hatte seit Beginn des Angriffskrieges gegen die Ukraine neben Pumpjanskij rund 1.800 Geschäfts- und Privatleute auf ihre Sanktionsliste gesetzt, ihre europäischen Vermögenswerte eingefroren sowie Einreiseverbote erteilt. Das Ehepaar sieht dies als unverhältnismäßige Einschränkung seiner Grundrechte.
05.09.2023	Der russische Föderale Sicherheitsdienst (FSB) teilt mit, er habe einen in mehreren russischen Regionen tätigen Waffenschmuggler:innen-Ring zerschlagen. Die Behörde beschlagnahmte im Juni und Juli 2023 in 53 Regionen nach eigenen Angaben tausende Schusswaffen und Artilleriegranaten. 217 Personen seien festgenommen, 84 unterirdische Waffenbunker stillgelegt worden.

06.09.2023	Jewgenij Balizkij, von Russland eingesetzter Leiter der besetzten ukrainischen Region Saporischschja, teilt mit, dass die russische Armee sich aus taktischen Gründen aus dem Dorf Robotyne zurückgezogen hätte. Das russische Verteidigungsministerium bestätigt diesen Rückzug bisher nicht, sondern gibt an, zwei ukrainische Angriffe in der Nähe von Robotyne abgewehrt zu haben.
07.09.2023	Einer aktuellen Umfrage des unabhängigen russischen Meinungsforschungsinstituts »Lewada-Zentr« zufolge, ist der Bevölkerungsanteil, der den Krieg in der Ukraine »auf jeden Fall« unterstützt auf 38 Prozent zurückgegangen. Dies ist der niedrigste Wert seit Beginn des großflächigen Angriffskrieges im Februar 2022. Im Februar 2022 hatten noch 48 Prozent der Befragten die Frage nach der Unterstützung mit »auf jeden Fall« beantwortet, im März 2022 waren es 52 Prozent. In der aktuellen Umfrage gaben 32 Prozent der Befragten an, das Vorgehen der Streitkräfte »eher« zu unterstützen. Die größte Zustimmung findet sich in der Altersgruppe ab 55 Jahren, in der 47 Prozent der Befragten antworteten, sie unterstützten das Vorgehen »auf jeden Fall«. Die geringste Zustimmung kommt aus der Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen, in der es nur von 28 Prozent der Befragten uneingeschränkte Zustimmung gibt.
08.09.2023	Die unabhängige Wahlbeobachtungs-Bewegung »Golos« berichtet über Unregelmäßigkeiten bei der Stimmabgabe am ersten Tag der russischen Kommunal- und Regionalwahlen. Diese finden bis zum 10. September in 49 russischen Regionen, auf der Krim sowie in vier von Russland annektierten ukrainischen Gebieten statt. Angaben von »Golos« zufolge gingen am ersten Tag der Wahlen rund 600 Beschwerden über Verstöße ein.
09.09.2023	Der russische Außenminister Sergej Lawrow erklärt im Anschluss an das Treffen der G20-Staaten in Indien, es sei erfolgreich gelungen, die Versuche des Westens zu verhindern, die Tagesordnung zu »ukrainisieren«. In ihrer Abschlusserklärung vermeiden die Teilnehmer:innen eine direkte Kritik an Russlands Einmarsch in die Ukraine. Der russische Präsident Wladimir Putin konnte an dem Gipfeltreffen nicht teilnehmen, da gegen ihn ein internationaler Haftbefehl vorliegt.
11.09.2023	Die Zentrale Wahlkommission der Russischen Föderation erklärt die Regierungspartei »Einiges Russland« zum Wahlsieger der in den von Russland besetzten ukrainischen Gebieten Saporischschja, Donezk, Luhansk und Cherson abgehaltenen Regionalwahlen. Die Partei habe in jeder der vier Regionen mehr als 70 Prozent der Stimmen erhalten. Unabhängige Wahlbeobachter:innen waren nicht zugelassen. Berichten der Wahlbeobachtungs-Bewegung »Golos« zufolge, wurden Bürger:innen zur Abstimmung genötigt. Die Europäische Union kritisierte die abgehaltenen Wahlen scharf und drohte den Funktionär:innen und Organisator:innen mit Konsequenzen. Auch in Russland seien die von Präsident Wladimir Putin favorisierten Kandidat:innen erfolgreich gewesen, meldet die Zentrale Wahlkommission. Bei den Bürgermeister:innen-Wahlen in Moskau habe der Amtsinhaber Sergej Sobjanin beispielsweise 75 Prozent der Stimmen erhalten. Auch in der Oblast Moskau gewinnt der derzeitige Amtsinhaber Andrej Worobjow die Gouverneurswahlen mit 80 Prozent der Stimmen.

Die Chronik wird zeitnah erstellt und basiert ausschließlich auf im Internet frei zugänglichen Quellen. Die Redaktion der Russland-Analysen kann keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben übernehmen.

Zusammengestellt von Alena Schwarz

Sie können die gesamte Chronik seit 2003 (zusätzlich gibt es eine Kurzchronik für die Sowjetunion ab 1964 bzw. Russland ab 1992) auch auf <http://www.laender-analysen.de/russland/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Herausgeber:

Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen
Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V.
Deutsches Polen-Institut
Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung
Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien (ZOIS) gGmbH

Redaktion:

Anastasia Stoll (verantwortlich)
Chronik: Alena Schwarz, Anastasia Stoll
Satz: Matthias Neumann

Wissenschaftlicher Beirat:

Dr. Sabine Fischer, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin
PD Dr. habil. Linde Götz, Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
Prof. Dr. Alexander Libman, Freie Universität Berlin
Prof. Dr. Jeronim Perović, Universität Zürich
Dr. Cindy Wittke, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg

Die Meinungen, die in den Russland-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Alle Ausgaben der Russland-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Russland-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

ISSN 1613-3390 © 2023 by Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Länder-Analysen • Klagenfurter Str. 8 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607
e-mail: laender-analysen@uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/russland/>



LÄNDER-ANALYSEN



Kostenlose E-Mail-Dienste: Länder-Analysen

 @laenderanalysen

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig im kostenlosen Abonnement kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa, Osteuropa und Zentralasien. Alle Länder-Analysen verstehen sich als Teil eines gemeinsamen Projektes, das der wissenschaftlich fundierten, allgemeinverständlich formulierten Analyse der Entwicklungen im östlichen Europa, der Offenheit für verschiedene inhaltliche Positionen und der kostenlosen und nicht-kommerziellen Information einer breit verstandenen interessierten Öffentlichkeit verpflichtet ist. Autor/innen sind internationale Fachwissenschaftler/innen und Expert/innen. Die Redaktionen der Länder-Analysen bestehen aus Wissenschaftler/innen mit langjähriger Forschungserfahrung.

Die deutschsprachigen Länder-Analysen werden gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen, dem Zentrum für Osteuropa- und internationale Studien, der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, dem Deutschen Polen-Institut, dem Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und dem Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung herausgegeben. Die englischsprachigen Länder-Analysen erscheinen in Kooperation der Forschungsstelle Osteuropa mit dem Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Die Belarus-Analysen erscheinen fünf bis sechs Mal pro Jahr.
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/belarus/>

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich
Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/cad.html>

Polen-Analysen

Die Polen-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause an jedem ersten und dritten Mittwoch im Monat.
Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/newsletter/polen-analysen/>

Russland-Analysen

Die Russland-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich
Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/rad.html>

Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen erscheinen mit Ausnahme einer Sommerpause ein bis zwei Mal pro Monat.
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/ukraine/>

Ukrainian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimonatlich
Abonnement unter: <http://www.css.ethz.ch/en/publications/uad.html>

Zentralasien-Analysen

Die Zentralasien-Analysen erscheinen sechs Mal pro Jahr.
Abonnement unter: <http://www.laender-analysen.de/zentralasien/>